

Der Anfang vom Ende

Die Reichsreform und die retardierende Wirkung der Braunschweiger Denkschriften 1933/34

von Ulrich Menzel



Vorabdruck für Gerd Biegel zum 70. Geburtstag am 26.5.2017 in Schloß Blankenburg. Erscheint in Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 2017.

Die Neugliederung des Reiches in der Weimarer Republik

Im Zuge der Beratungen über die Weimarer Verfassung wurde auch die Idee verfolgt, eine Neugliederung des Deutschen Reiches vorzunehmen, um die Dominanz Preußens gegenüber den übrigen Ländern zu brechen und die in Nord- und Mitteldeutschland besonders ausgeprägte kleinstaatliche Zersplitterung mit ihren vielen Ex- und Enklaven aufzuheben. Hugo Preuß hatte in einem Entwurf zu den §§ 11 und 29 vorgeschlagen, das Reichsgebiet unter Einschluss Deutsch-Österreichs und Deutsch-Böhmens in etwa gleichgroße Gebiete von etwa 2 Mio. Einwohnern aufzuteilen. Dies wäre auf die Auflösung Preußens zugunsten seiner Provinzen, die territoriale Reduzierung Bayerns und den Zusammenschluss vieler benachbarter Klein- und Mittelstaaten hinausgelaufen. Für Norddeutschland insgesamt hätte dies deren Eingliederung in die Preußischen Provinzen bedeutet und für das Land Braunschweig das Aufgehen in einem Land Niedersachsen unter Abtretung der Exklaven Blankenburg und Calvörde.

Obwohl am Ende der Beratungen der § 18 der Weimarer Verfassung eine Neugliederung des Reiches vorsah, ist diese an diversen Widerständen gescheitert. Tatsächlich hat es bis 1933 nur eine bemerkenswerte Neugliederungsmaßnahme gegeben. Am 1.5.1920 wurde durch den Zusammenschluss der sieben sächsisch-thüringischen Kleinstaaten der Freistaat Thüringen gebildet. Seitdem gab es immer noch 18 Länder im Reich mit 81 Ex- und Enklaven, nicht gerechnet die Gemengelage der externen und internen winzigen Gebietssplitter, die gerade für den Freistaat Braunschweig besonders typisch waren. Alle Versuche, durch Volksabstimmungen zu Neugliederungen zu kommen – so über die Abtretung der Provinz Oberschlesien von Preußen (1922), die Abtretung der Provinz Hannover von Preußen (1924), den Anschluss des winzigen Schaumburg-Lippe an Preußen (1926) und die Bildung von Groß-Hamburg durch die Vereinigung mit den preußischen Altona und Harburg – sind gescheitert.¹ Trotz aller sachlichen Argumente war gerade in Braunschweig der Widerstand gegen ein Aufgehen in einem Land Niedersachsen groß. So hatte sich am 5.4.1929, als die diesbezüglichen Aktivitäten des Hannoverschen Provinziallandtags akut wurden, ein „Schutz- und Trutzbund für Braunschweig auf überparteilicher Grundlage“ gebildet, der von dem Justizrat Hermann Dedekind als

¹ Vgl. dazu Karl-Ulrich Gelberg, Neugliederung des Reiches (1919-1945). In: Historisches Lexikon Bayerns. Unter: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neugliederung des Reiches \(1919-1945\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Neugliederung_des_Reiches_(1919-1945))

Geschäftsführer organisiert wurde.² Seit sich im Zuge der Wirtschaftskrise die prekäre finanzielle Lage des Landes zuspitzte, wurde der Anschluss an Preußen zumindest diskutiert.³ Zuletzt hatte der Fraktionsvorsitzende der BEL im Landtag, Roloff 1931 im Zuge der Haushaltsberatungen die Möglichkeit des Anschlusses an Preußen angesprochen, war aber auf den Widerstand der NSDAP gestoßen, da so deren Regierungsbeteiligung in Braunschweig hinfällig geworden wäre.

Lediglich über das Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 war es zu einer administrativen Neugliederung gekommen, die allerdings nur die Einteilung der Reichstagswahlkreise betraf. Der alte, aus dem Kaiserreich stammende, Zuschnitt der Wahlkreise hatte aufgrund der unterschiedlichen Dynamik der Bevölkerungsentwicklung dazu geführt, dass die Zahl der Wähler in den großen Städten, die durch einen Abgeordneten repräsentiert wurden, die Zahl der Wähler für einen Abgeordneten in den rein ländlichen Wahlkreisen um ein Mehrfaches übertraf. Da diese Dynamik die Konservativen gegenüber den Sozialdemokraten massiv bevorteilte, war bis 1918 an dieser Verteilung nicht gerüttelt worden. Mit dem Gesetz von 1918 wurden 35 Wahlkreise neu gebildet, die sich in ihrem Zuschnitt an den Preußischen Provinzen bzw. den mittelgroßen Ländern orientierten und entsprechend ihrer Bevölkerungszahl unterschiedlich viele Abgeordnete in den Reichstag entsandten. Etwa 150.000 Einwohner sollten durch einen Abgeordneten vertreten sein. Auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsen lagen der Wahlkreis 15 (Osthannover), gebildet aus den beiden Preußischen Regierungsbezirken Stade und Lüneburg, sowie der Wahlkreis 16 (Südhanover-Braunschweig), gebildet aus den Preußischen Regierungsbezirken Hannover und Hildesheim sowie dem Freistaat Braunschweig.

Diese Einteilung wurde von der NSDAP 1928 im Zuge ihrer politischen Neuorientierung von der sozialistischen zur nationalen Präferenz aus organisatorischen Gründen nachvollzogen, indem sie ihre Parteigäule den Reichstagswahlkreisen anpasste. Aus dem 1925 gegründeten Gau Lüneburg-Stade wurde am 1.10.1928 der Gau Osthannover mit dem Gauleiter Otto Telschow. Der Sitz der Gauleitung wurde von Harburg-Wilhelmsburg, damals noch nicht zu Hamburg gehörend, nach Lüneburg verlegt. Ferner wurde der Gau Südhanover-Braunschweig durch den Zusammenschluss der Gaue Hannover-Nord-Bremen (seit 1925) und Hannover-Süd (seit 1927) mit dem

² Vgl. dazu die Einladung zur Gründungsveranstaltung in Nds Staatsarchiv Wolfenbüttel, Presseartikel zur Reichsreform 249 N 130.

³ Eine Sammlung mit Presseartikeln zur Reichsreform aus den Jahren 1928-1931 findet sich im Nds Staatsarchiv Wolfenbüttel unter 249 N 138.

Gauleiter Bernhard Rust gebildet. Sitz der Gauleitung wurde Hannover. Seitdem gehörte zum Einzugsgebiet dieses Gaues das Land Braunschweig ohne Calvörde und andere kleine Exklaven, die Preußischen Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim sowie einige Gemeinden der Provinz Magdeburg. Nicht zum Parteigau gehörten, obwohl von der Provinz Hannover umschlossen, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe. Diese eher wahltaktisch begründete Reorganisation der Binnenstruktur der NSDAP sollte nach der „Machtergreifung“ im Hinblick auf die Neugliederung des Reiches relevant werden, als über die schrittweise „Gleichschaltung“ von Partei und Staat auch die Idee im Raum stand, die Parteigäue mit den neu zu bildenden Provinzen zu verschmelzen. Dafür wurde ein Arbeitskreis unter der Verantwortung des Gauleiters Wagner in der münchener Parteizentrale gegründet. Damit entfalteten die Binnengliederung der Partei und das machtpolitische Interesse der Gauleiter eine Eigendynamik, die einer rein administrativen Neugliederung entgegenstehen sollte.

Ein letzter Anlauf zur Reichsreform während der Weimarer Republik war auf einer Länderkonferenz vom 16. – 18.1.1928 in Berlin gemacht worden, an der neben der Reichsregierung auch alle Landesregierungen teilnahmen. Braunschweig wurde durch den Vorsitzenden der Staatsregierung, Jasper (SPD) vertreten. Auf dieser Konferenz wurden diverse, paritätisch besetzte, Ausschüsse und Arbeitsgruppen gebildet, die sich den Fragen über das verfassungsmäßige Verhältnis von Reich und Ländern, den diesbezüglichen Finanzen und einer umfassenden Verwaltungsreform widmen sollten. Auch wenn im Grundsatz Einverständnis herrschte, dass ein großer Reformbedarf bestand, so war doch hoch kontrovers, ob die Reform eher das zentralistische oder eher das föderale Element stärken sollte. Kontrovers war auch, ob eine große Reichsreform anzustreben sei, um alle anstehenden Probleme in einem großen Wurf zu bearbeiten, oder lediglich eine kleine Reichsreform, die sich auf besonders reformbedürftige Teilgebiete beschränkte. Parallel zu den Beratungen der Länderkonferenz wurden diverse Neugliederungsvorschläge unterbreitet, die sich an der besonderen Interessenlage einzelner Länder orientierten.⁴

Im Vordergrund der Beratungen stand der Dualismus von Reich und Preußen sowie das Problem der kleinen, in Ex- und Enklaven zersplitterten, Länder, die aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kaum oder gar nicht in der Lage waren, ihre Verwaltungsaufgaben aus eigener Kraft zu bewältigen. In der Tendenz

⁴ Z.B. Johannes Horion, Probleme der Reichsreform. Jena 1931.

kam die Länderkonferenz, die sich vor allem mit dem föderalistischen Widerstand Bayerns auseinanderzusetzen hatte, zu dem Ergebnis, dass Preußen im Reich aufzu gehen habe und aus seinen Provinzen neue Länder gebildet werden, dass die kleineren Länder Norddeutschlands wiederum in den Preußischen Provinzen aufgehen und dass die alten Länder Süddeutschlands erhalten bleiben. Eine Variante lautete sogar, alle Länder in Preußen aufgehen zu lassen und dieses dann in Deutschland umzubenennen.⁵

Damit war bereits der Weg vorgezeichnet, der nach 1945 bzw. 1990 tatsächlich beschritten wurde. Für Braunschweig lautete die Konsequenz, Teil eines neuen Landes Niedersachsen zu werden, das neben Braunschweig aus der Preußischen Provinz Hannover, Oldenburg und den beiden Lippe bestehen sollte. Kontrovers war die Zugehörigkeit Bremens und im Westen und im Süden der Grenzverlauf gegenüber Westfalen und Hessen. Von 1933 – 1945 schlummerte das zusätzliche Problem, dass damit zwei oder sogar drei Parteigäuge – neben den beiden Hannover auch We- ser-Ems – und damit die Interessen rivalisierender Gauleiter betroffen waren.

Niedersachsen in der Reichsreform

Aus niedersächsischer Sicht sind zwei Denkschriften von besonderem Interesse, die der Geograph und Landesplaner Kurt Brüning unter dem Titel „Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches“ im Auftrag des Landesdirektoriums der Provinz Hannover erarbeitet und 1929 bzw. 1931 dem Hannoverschen Provinziallandtag als Grundlage für dessen Beratungen vorgelegt hatte.⁶ Während die erste Denkschrift sich mit den grundsätzlichen Aspekten befasste, thematisierte die zweite anhand vieler Einzelfragen die abträglichen Auswirkungen der bestehenden Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. Eine dritte, im Ausblick der zweiten angekündigte, Denkschrift ist nie erschienen, weil mit dem Ende der Weimarer Republik auch das Ende der Provinziallandtage gekommen war. Hierin sollte nach

⁵ Ferdinand Englert, Neugestaltung des Reichs ohne Preußens Übergewicht. München 1931.

⁶ Kurt Brüning, Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches Bd. 1: Denkschrift. Dem 64. Hannoverschen Provinziallandtage vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover. Hannover 1929; Bd 2: Beispiele über Auswirkungen der Ländergrenzen auf Verwaltung und Wirtschaft. Denkschrift, dem 66. Hannoverschen Provinziallandtag vorgelegt vom Landesdirektorium der Provinz Hannover. Bad Pyrmont 1931. 2. Aufl. Insbesondere in Bd. 2, S. 274ff werden die diversen braunschweigisch-preußischen Territorialprobleme ausgebreitet.

Bestandsaufnahme der Probleme im Allgemeinen wie im Detail die Grundsätze, die bei der Neugliederung von Verwaltungsbezirken in Niedersachsen zu beachten sind, niedergelegt und kritisch Stellung genommen werden zu allen bereits vorliegenden Vorschlägen zur territorialen Neugliederung. Es versteht sich, dass Brüning ein unbedingter Befürworter war und dass seine Denkschriften die hannoversche Position vertraten.

Pikant war, dass Brüning, zur Zeit der Abfassung der ersten Denkschrift noch Privatdozent an der TH Hannover, von 1930-1933 eine a.o. Professur für Geographie und Wirtschaftsgeographie am Seminar für Geographie der TH Braunschweig bekleidete. Weil Brüning SPD-Mitglied war und er 1933 aus dem Lehrkörper der TH Braunschweig auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist, zählen Wettern/Weißelhöft ihn zu den Opfern des Nationalsozialismus an der TH Braunschweig.⁷ Diese Wertung ist nicht überzeugend, da er seine Karriere ohne Unterbrechung als Leiter des Provinzialinstituts für Landesplanung in Hannover fortsetzen konnte, 1937 Direktor des Instituts für Landesplanung an der Landesuniversität in Göttingen und 1939 dort apl. Professor wurde. Noch 1942 verfasste er ein Manuskript „Gesichtspunkte für die Gliederung der Reichsgaue“ und 1943 eine grundsätzliche Ausarbeitung „Raumordnung und Raumordnungsplan“, was auf ungebrochene Aktivitäten im Sinne der neuen Herren hindeutet.⁸ Die Gründung des Landes Niedersachsen im Jahre 1946 beruhte wesentlich auf dessen landesplanerischen Vorarbeiten vor 1933. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass Brüning seine Karriere auch nach 1945 nahtlos im Niedersächsischen Innenministerium fortsetzen konnte. Denkbar ist deshalb, dass Klagges seine Entfernung von der TH Braunschweig 1933 nach einer intriganten Kontroverse mit dem konkurrierenden Geographen Banse nicht aus ideologischen Gründen betrieben hat, sondern vor dem Hintergrund des aufziehenden Konflikts um die Reichsreform. Hätte Brüning seine landesplanerischen Kompetenzen nicht in den Dienst der Provinz Hannover, sondern des Freistaats Braunschweig gestellt, wäre er trotz seiner SPD-Vergangenheit aufgrund seiner Sachkompetenz hochwillkommen

⁷ Michael Wettern/Daniel Weißelhöft, Opfer nationalsozialistischer Verfolgung an der Technischen Hochschule Braunschweig 1930 bis 1945. Hildesheim 2010, S. 98-101.

⁸ Kurt Brüning, Gesichtspunkte für die Gliederung der Reichsgaue. MS 1942. 12 Blätter; ders., Raumordnung und Raumordnungsplan. In: Archiv für Landes- und Volkskunst von Niedersachsen Nr. 17, März/April 1943. S. 179-230.

gewesen. Klagges hatte später große Mühe, mit Paul Richter einen eigenen kompetenten Landesplaner als eine Art Nachfolger von Brüning zu installieren.

Brüning ging in seinen Denkschriften von der Feststellung aus, dass eine Neuordnung der Beziehungen zwischen Reich und Ländern lange überfällig war. Diese betraf sowohl eine Verfassungsreform und damit die Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern wie eine Verwaltungsreform und damit die administrative Gliederung. Da eine umfassende Verwaltungsreform aufgrund der komplexen Problematik der vielen betroffenen Behörden und der Vielzahl von neu zu regelnden und zu verteilenden Aufgaben längere Zeit in Anspruch nehmen würde, sollten die bestehenden Verwaltungen während des Reformprozesses erhalten bleiben. Bedingung war für ihn, dass vor Beginn des Reformprozesses Klarheit über die zu bearbeitenden Probleme gewonnen werden musste und dass die Betroffenen bei der Umgestaltung mitzuwirken hatten. Diese Vorbehalte ließen sich allerdings wunderbar von den wie auch immer motivierten Gegnern der Reichsreform nutzen, um diese dilatorisch zu behandeln.

Im Hinblick auf Norddeutschland unterstellte Brüning, dass ein neuer Bezirk unter dem Begriff „Niedersachsen“, „Nordwestdeutschland“ oder „Hannover“ (!) zu bilden sei. Am 22.3.1928 hatte der Provinziallandtag einstimmig beschlossen: „Das Landesdirektorium wird ersucht, zum nächsten Etat Material darüber beizubringen, welche wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schwierigkeiten unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse für das niedersächsische Wirtschaftsgebiet durch das Vorhandensein der Ländergrenzen bestehen. Es ist ferner zu prüfen, in welcher Weise die Folgen der staatlichen Zerrissenheit des niedersächsischen Wirtschaftsgebiets beseitigt werden können.“ Dies war der landesplanerische Auftrag für Brüning. In einem weiteren Beschluss hieß es: „Die Mitglieder des Reichs- und des Staatsrats, die vom Provinziallandtage gewählt sind, werden ersucht, im Interesse einer Neugliederung des Reichs mit dem Ziel der Vereinfachung der Verwaltung zu wirken.“⁹ Dies war der politische Auftrag, die von Brüning erarbeiteten Befunde und Vorschläge politisch umzusetzen. Am Ende sollte, daran kann nach Lektüre der Denkschriften kein Zweifel bestehen, die Gründung eines Landes Niedersachsen unter Einschluss der norddeutschen Kleinstaaten stehen.

⁹ Brüning 1929, S. 2.

Brüning begann mit einer Klärung des Begriffs „Niedersachsen“ und zählte dazu von Preußen die Provinz Hannover, Teile der Provinz Westfalen (Minden u.a.), von Hessen-Nassau die Grafschaft Schaumburg, den Freistaat Oldenburg ohne Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Lippe-Detmold und den Freistaat Schaumburg-Lippe. Das so definierte Territorium hatte 55.000 qkm und 5,5 Mio Einwohner. 80 Prozent der Fläche entfielen auf Preußen, während das Land Braunschweig nur 6,7 Prozent der Fläche und 9,1 Prozent der Einwohner ausmachte. Je weiter man die Grenzen von Niedersachsen zog, desto geringer wurde das relative Gewicht Braunschweigs. Das Problem des so definierten Territoriums war aber nicht nur dessen Verteilung auf mehrere bestehende Länder, sondern auch die im Vergleich zu Süddeutschland außerordentliche Zersplitterung mit besonderer Ausprägung im Harz und im Weserbergland.

Das Land Braunschweig zerschnitt nicht nur die Provinz Hannover in einen nördlichen und einen südlichen Teil, es war auch selber keineswegs kompakt, sondern bestand aus sechs größeren Teilen von 1810 qkm um die Landeshauptstadt bis 56,8 qkm mit der Exklave Thedinghausen bei Bremen, weiteren 22 Exklaven sowie einer Vielzahl von winzigen Gebietsplittern, die im Grenzgebiet der Gemarkungen von Sophiental (Braunschweig) und des „zweiherigen Dorfes“ Woltdorf (Preußen) eine extreme Streulage bildeten. Umgekehrt war Braunschweig auch mit zahlreichen Enklaven durchsetzt, die zu anderen Ländern gehörten. Bei der Ursachenforschung für diese unter allen deutschen Ländern besonders extreme Situation mit ihren vielfältigen Verwaltungsproblemen und Hindernissen für Wirtschaft und Verkehr kam Brüning zu dem Ergebnis, dass diese keine naturbedingten Gründe hatte, sondern das Resultat einer langen Kette von historischen Zufällen aus Krieg, Heirat, Erbschaft und Erbteilung war, die bereits 1180 mit der Entmachtung des Sachsenherzogs Heinrich (Der Löwe) begonnen hatte. Brüning stellte weiter fest, dass es auf der nicht-staatlichen Ebene mit leichten Varianten das Land Niedersachsen bereits gab, weil viele Verbände (Handelskammer, Industrie- und Handwerkskammer, Gewerkschaften, Branchenvereinigungen u.a.), sich, die staatliche Zersplitterung ignorierend, bereits niedersachsenweit organisierten.

Seine Befunde fasste er mit folgenden Worten zusammen: „Überblickt man das gesamte dargelegte Material, so kann man, auch unter Berücksichtigung aller Grenzabweichungen und Mannigfaltigkeiten, nicht umhin, zuzugeben, daß im niedersäch-

sischen Bezirk ein starkes Streben nach Zusammenschluß und Bildung großer Wirtschaftseinheiten erkennbar ist. Indem wir festzustellen suchten, ob die einzelnen politischen Gebilde Niedersachsens wichtige spezifische Aufgaben zu erfüllen haben, die ihre jetzige politische Abgrenzung charakterisiert und berechtigt, kommen wir zu der Einsicht, daß das, was die Länder Niedersachsens verbindet, viel stärker ist als das, was sie trennt...¹⁰

Auch konnte er für den Raum Niedersachsen keine soziale Heterogenität erkennen. Er räumte aber ein, dass in kultureller Hinsicht bzw. in der Frage der Stammeszugehörigkeit eine Dreiteilung erkennbar sei, die sich in etwa in der Verbreitung der nordniedersächsischen, ostfälischen und engerschen Mundart widerspiegelt. Immerhin musste Brüning konstatieren, dass das Land Braunschweig trotz seiner extremen Zersplitterung eine besondere, Gemeinschaft stiftende, Tradition aufweise, die sich bis auf Heinrich den Löwen zurückverfolgen lasse. Mit dieser Konzession berührte er allerdings einen Punkt, der sich auch nach 1933 instrumentalisieren ließ. Nach einer Rekapitulation der diversen Teilungen und Zusammenschlüsse des welfischen Stammlandes nach 1180, deren Teile seit 1705 schrittweise bis auf Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Hannoverschen Kurfürsten vereinigt wurden, hätte demzufolge auch Braunschweig 1884 nach Aussterben der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel an Hannover fallen müssen. Da Hannover aber 1866 seine Selbständigkeit verloren hatte und preußisch geworden war, kam der Erbfall nicht zustande. Braunschweig blieb als Herzogtum erhalten. Sein Fazit musste deshalb lauten: Die gegenwärtige Zersplitterung ist das Resultat vieler Zufälligkeiten ohne besondere Rationalität, ein politischer Zusammenschluss der genannten Territorien ist überfällig.¹¹

Welche Absurditäten im Detail daraus entstanden sind, wurde eindrucksvoll anhand vieler Einzelbeispiele in der zweiten Denkschrift illustriert. Obwohl Braunschweig besonders negative Konsequenzen zu tragen hatte wie etwa, dass die zentrale Ost-West-Eisenbahnverbindung von Berlin über Hannover ins Ruhrgebiet nicht über die Stadt Braunschweig, sondern nach einer Intervention des Preußischen Generalstabs über Stendal und damit fast nur über preußisches Territorium führte, musste Brüning konstatieren, dass der Widerstand, sich Preußen anzuschließen, in Braunschweig

¹⁰ Brüning 1929, S. 57.

¹¹ Vgl. dazu auch Kurt Finkenwirth, Wirtschaftsraum Niedersachsen. Grundsätzliches zum Neugliederungsproblem erläutert am Beispiel Niedersachsens. In: Zeitschrift für Geopolitik 7.1931,7. S. 1-10.

besonders ausgeprägt ist.¹² Seine Konsequenz, die in der dritten Denkschrift gezogen worden wäre, musste lauten: Bei einer Neugliederung des Reiches ist ein Land Niedersachsen mit Hannover als Landeshauptstadt zu gründen. Zu diesem Land gehört auch Braunschweig, wobei allerdings nicht klar zum Ausdruck kam, ob Braunschweig mit allen seinen Landesteilen gemeint war, oder ob die Grenze Niedersachsens im Osten so verläuft, dass die östlichen Landesteile, insbesondere Calvörde, womöglich auch Blankenburg und der braunschweigische Teil des Harzes, zu einem wie auch immer zu definierenden „Mitteldeutschland“ bzw. einer preußischen Provinz Sachsen gehören.

Der Hinweis auf Mitteldeutschland zeigt, dass der Selbständigkeit Braunschweigs auch aus östlicher Richtung Ungemach drohte, hatte doch der Sächsische Provinziallandtag eine ähnliche Initiative wie der Hannoversche ergriffen und am 28.3.1927 auch eine EntschlieÙung zum Thema Reichsreform verabschiedet. Darin heißt es: „In vollem Umfange kann nur durch den Eintritt der Länder Thüringen, Anhalt und Braunschweig in den Verband des preußischen Staates Abhilfe geschaffen werden.“ In diesem Sinne plädierte auch die Denkschrift des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen „Mitteldeutschland auf dem Wege zur Einheit“. Wenn aber das Land Braunschweig zu Mitteldeutschland geschlagen würde, dann stände die Stadt Braunschweig nicht mehr als Mittelpunkt in Konkurrenz zu Hannover, sondern zu Leipzig, wie aus der diesbezüglichen Denkschrift „Leipzig und Mitteldeutschland“ hervorgeht. Selbst Magdeburg trat noch in Konkurrenz zu Braunschweig.¹³ Die braunschweiger Reaktion auf diese Gemengelage lautete demnach: Wenn das Land aus sachlichen Gründen in einer preußischen Provinz aufzugehen hat, dann bitte schön in Niedersachsen und nicht in Sachsen oder Mitteldeutschland. Insofern wurde den Brüningschen Denkschriften unter dem Vorbehalt, dass das Land nicht aufgeteilt wird, als das kleinere Übel der Vorzug gegeben.¹⁴

Am 22.10.1932 berichtete Küchenthal dem Braunschweigischen Gesandten Boden vom aktuellen Planungstand. Demzufolge sollte Braunschweig entweder Teil einer Reichsprovint Niedersachsen werden – allerdings ohne Cälvörde und Teilen des Landkreises Helmstedt, die einer Reichsprovint Sachsen zugeschlagen werden soll-

¹² Brüning 1931, S. 275.

¹³ Vgl. dazu E. Feldhaus, Die Mitteldeutsche Frage. Magdeburg 1927.

¹⁴ Vgl. dazu Theodor Müller, Braunschweig und die Reichsreform. In: Schulblatt für Braunschweig und Anhalt 45.1932,1-2. S. 13-18, der vermutlich den Tenor der öffentlichen Meinung in Braunschweig repräsentierte. Zitat aus der EntschlieÙung des Sächsischen Provinziallandtags ebd.

ten, oder Braunschweig sollte mit allen Teilen in Preußen aufgehen.¹⁵ Am 6.1.1933 verkündete die Landeszeitung unter der reißerischen Überschrift „Ein Attentat auf Braunschweig?“ den Plan, dass der Harz und damit auch seine braunschweigischen Teile einem Regierungsbezirk Nordhausen als Teil der preußischen Provinz Sachsen einverleibt werden soll. Diese Meldung alarmierte den Schutz- und Trutzbund, der am 17.1.1933 eine Versammlung im Großen Saal des Parkhotels einberief, zu der die politische Prominenz des Landes geladen war. Zu den Teilnehmern gehörten u.a. Küchenthal, Klagges und Zörner sowie Brüning, damals noch Professor an der TH Braunschweig. Stadtrat Benze hielt unter Bezug auf die Brüningschen Denkschriften einen Lichtbildvortrag zum Thema „Gehören die Randgebiete Braunschweigs zu Niedersachsen oder zu Mitteldeutschland?“ Dass er die rhetorische Frage eindeutig beantwortete, stand außer Frage. Folglich musste er die Grenze Niedersachsens soweit nach Osten ausdehnen, dass auch Calvörde, Blankenburg und die übrigen braunschweigischen Teile des Harzes dazugehörten. Anschließend verabschiedete die Versammlung „einstimmig“ (demnach auch mit der Stimme Brünings) eine Resolution, die sich vehement gegen eine mögliche Abtretung der östlichen Landesteile an „Mitteldeutschland“ wandte. Alle braunschweigischen Randgebiete seien niedersächsisch. Die braunschweiger Presse berichtete mit dem Tenor „Braunschweig gehört ungeteilt zu Niedersachsen“ und sorgte durch den Abdruck der Resolution für deren weitere Verbreitung.¹⁶

Die in der Entschließung zum Ausdruck kommende Generallinie lautete: Die zum damaligen Zeitpunkt als unvermeidlich angesehene Gründung eines Landes Niedersachsen wird zwar (nolens volens) akzeptiert – allerdings unter der Bedingung, dass alle Landesteile Braunschweigs dazugehören. Um den Fortbestand von Exklaven zu vermeiden, die ja durch die Neugliederung verschwinden sollen, muss die Grenze Niedersachsen entsprechend weit nach Osten ausgedehnt werden. Nicht mehr nur Hannover, sondern ein wie auch immer zu definierendes Mitteldeutschland war aufgrund der Streulage im Osten als neue Bedrohung aufgetaucht, das umgekehrt danach trachtete, seine Grenz möglichst weit nach Westen zu verlagern. Diese Konstellation erklärt, warum die braunschweiger Akteure sich bezüglich der anstehenden Reichsreform anfänglich nur auf die östliche Grenze Braunschweigs konzentrierten.

¹⁵ Nds Staatsarchiv Wolfenbüttel, Braunschweigische u. Anhaltinische Gesandtschaft. Akten betr. Die Reichsreform 1931-1934 19 B Neu 139.

¹⁶ Braunschweig gehört ungeteilt zu Niedersachsen. In: BLZ vom 18.1.1933; Braunschweigs Stellung zur Reichsreform in BNN vom 19.1.1933.

Die Initiativen zur Neugliederung des Reiches während der NS-Zeit

In der Endphase der Weimarer Republik fehlte allerdings die Kraft, die Neugliederung – weder insgesamt noch für die Region Niedersachsen – tatsächlich in Angriff zu nehmen. Dies sollte sich schlagartig mit der „Machtergreifung“ innerhalb eines ganz kurzen Zeitraums und ohne besondere Beratungen ändern, weil seitdem nicht nur der politische Wille, sondern auch die Macht zu einer umfassenden Reichsreform gegeben schien, zumal die neuen Machthaber das Interesse hatten, über den Neuaufbau des Reiches ihre Macht zu konsolidieren. Diese Konsolidierung betraf allerdings eher das Verhältnis Reich – Länder im Sinne der Zentralisierung. Die Neugliederung im Sinne der Provinzialisierung hingegen stieß auf dieselben Widerstände, die bereits aus der Weimarer Zeit bekannt waren, wie auf ganz neue, die aus dem komplexen und in sich widersprüchlichen Machtgefüge des NS-Staates resultierten.

Relevant für unseren Zusammenhang sind drei Gesetze, unter denen das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ (Gleichschaltungsgesetz) vom 31.3.1933 neben dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 24.3.1933 besondere Prominenz erreichte. Den offiziellen Kommentar zu diesem Gesetz lieferte Georg Kaisenberg aus dem Innenministerium, der in der Reihe „Das Recht der nationalen Revolution“ erschienen ist. Mit dem Gleichschaltungsgesetz wurden die Länderparlamente mit Ausnahme des Preußischen Landtags aufgelöst und entsprechend der Sitzverteilung der Reichstagswahl vom 5.3.1933 ohne Berücksichtigung der KPD neu gebildet. Braunschweig war das einzige Land, in dem die SPD unter dem Druck von Klagges keine Kandidaten nominiert hatte.¹⁷ Begründet wurde das Gesetz von Kaisenberg mit dem Argument, dass die alte Zusammensetzung der Landtage, insbesondere wenn deren Wahl schon länger zurücklag, nicht mehr dem aktuellen „Volkswillen“ entspreche, der durch die Reichstagswahl vom März 1933 zum Ausdruck gekommen sei.

Als treibende Kräfte der Reichsreform im Innenministerium erwiesen sich der ORR Franz Albrecht Medicus mit Zuständigkeit für die Neugliederung und der Ministerialdirektor Helmut Nicolai mit Zuständigkeit für die Verfassungsreform. Medicus hatte sich

¹⁷ Vgl. dazu Georg Kaisenberg, Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Berlin 1933, S. 16, Fußnote zur Tabelle.

schon 1930 mit dem Beitrag „Reichsreform und Länderkonferenz“¹⁸ als Berichterstatter der Beratungen profiliert. Nicolai war als ehemaliger Regierungspräsident von Magdeburg erst im März 1934 ins Innenministerium gewechselt, fiel allerdings kurz darauf in Ungnade, so dass Medicus seinen wichtigsten Mitstreiter verlor.¹⁹ Stein des Anstoßes war seine Schrift „Die Grundlagen der künftigen Verfassung. Über den staatlichen Aufbau des Dritten Reiches“. Nach eigener Aussage hatte er das Manuskript bereits Ende 1931 verfasst.²⁰ Beide, Medicus wie Nicolai, gingen von der trügerischen Annahme aus, dass mit dem Machtwechsel in den Ländern die Zeit gekommen sei, die administrative Neugliederung auch gegen deren Widerstand durchzusetzen.

Während das Gleichschaltungsgesetz für die Mehrheit der neuen Machthaber in den Ländern gesorgt hatte, sprengten das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ (Reichsstatthaltergesetz) vom 7.4.1933 und vor allem das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30.1.1934 den Rahmen der Weimarer Verfassung und legten die Grundlagen für einen staatsrechtlichen Neuaufbau im Sinne eines unbedingten Zentralismus.²¹ Insofern war der von Hitler im Reichswehrprozess beschworene Legalitätskurs zur Umgestaltung des Reiches scheinbar an sein Ende gekommen. Allein der Umstand, dass, anders als bei dem raschen Anfangstempo, zwischen der Verabschiedung der beiden letztgenannten Gesetze zehn Monate verstrichen, deutet darauf hin, dass der Widerstand gegen die Neugliederung in den Ländern trotz Gleichschaltung weiterhin erheblich war.

Die zweite Hälfte des Jahres 1933 war der Zeitraum, in dem sich die Befürworter der Reichsreform im Sinne der Neugliederung wie deren Gegner positionierten. Die Befürworter saßen, angeführt von Frick, im Innenministerium, die Gegner in den Län-

¹⁸ Mit dem Untertitel „Die Beratungen und Beschlüsse der Länderkonferenz und ihrer Ausschüsse“, Berlin 1930.

¹⁹ Nicolai war für die NSDAP Mitglied des Preußischen Landtags, geriet allerdings kurze Zeit später in Konflikt mit der Partei. Ob dies im Zusammenhang mit der von ihm verfolgten Auflösung des Landes Preußen stand, ist denkbar. Göring, immerhin Preußischer Ministerpräsident, drohte ihm mit einem Verfahren nach § 175. Nicolai „gestand“ und wurde aus allen Ämtern und aus der Partei ausgeschlossen. Dass Nicolai als eine der zentralen Figuren zur Umsetzung der Reichsreform so rasch Opfer einer Affäre wurde, ist ein Hinweis, mit welcher harten Bandagen auch innerhalb der NSDAP dagegen gekämpft wurde.

²⁰ Helmut Nicolai, Die Grundlagen der kommenden Verfassung. Über den staatlichen Aufbau des Dritten Reiches. Berlin 1933. Das genaue Erscheinungsdatum ist nicht bekannt, dürfte aber im Herbst des Jahres 1933 gelegen haben.

²¹ Vgl. dazu den Kommentar von Helmut Nicolai, Der Neuaufbau des Reiches nach dem Reichsreformgesetz vom 30. Januar 1934, Berlin 1934, der als Heft 9 in der von Kaisenberg und Medicus herausgegebenen Schriftenreihe „Das Recht der nationalen Revolution“ erschien.

dern – nicht nur in den kleinen Ländern Norddeutschlands, sondern auch in den großen Ländern Süddeutschlands und sogar in Preußen, weil überall deren Existenz zur Disposition stand. Die Gegner rekrutierten sich keineswegs nur aus den Reihen der alten politischen Kräfte mit ihren föderalen Sonderinteressen, sondern gerade auch aus den Reihen der NSDAP, deren neue Machthaber zwar unbedingte Befürworter des Gleichschaltungsgesetzes waren, weil es ihre regionale Machtposition begründete oder konsolidierte, die aber kein Interesse hatten, die gerade errungene Macht durch eine Neugliederung wieder zu verlieren. Zumindest in diesem Punkt verbanden den Preußischen Ministerpräsident Göring, den Reichsstatthalter von Anhalt und Braunschweig Loeper und den Braunschweigischen Ministerpräsident Klagges ein gemeinsames Interesse. Göring hatte im Konflikt mit Frick zwar auf das Preußische Innenministerium verzichtet, das Frick in Personalunion mit dem Reichsinnenministerium vertrat, sich aber als Ministerpräsident die preußische GESTAPO unterstellt.

Im Falle Braunschweigs lautete seitdem die Rangordnung: Frick als Reichsinnenminister in Berlin ist der Vorgesetzte des Reichsstatthalters Loeper in Dessau und Loeper ist der Vorgesetzte des Ministerpräsidenten von Braunschweig Klagges. Das war die Theorie. In der Praxis lag Frick in einer Dauerfehde mit den Statthaltern, von denen einige wiederum Dauerfehden mit den Ministerpräsidenten der kleinen Länder austrugen. Noch komplexer wurde der Instanzenzug 1935, als die Ressortminister in Berlin via Reichsstatthalter den Ressortministern in den Ländern vorgesetzt wurden. Demnach war Alpers als braunschweigischer Finanzminister nicht mehr dem Ministerpräsidenten Klagges, sondern dem Reichsfinanzminister weisungsgebunden. Da Loeper aber kein Gauleiter war, sondern Braunschweig als Teil des Gaus Südhannover-Braunschweig dem Gauleiter Rust in Hannover unterstellt war, dem wiederum die Reichsleitung übergeordnet war, war die tatsächliche Machthierarchie und Machtverteilung noch unklarer. Neben der staatlichen gab es die Parteihierarchie: Reichsleitung in München – de facto zuerst in Person des Organisationsleiters Strasser, nach dessen Sturz Ley bzw. der Stellvertreter des Führers, Heß, bzw. dessen Stabsleiter Bormann, darunter der schwache Gauleiter Rust in Hannover und darunter der Kreisleiter für Braunschweig (zuerst Hesse zur „Lehrerfraktion“ von Klagges gehörend), der zwar pompös im Adolf Hitler-Haus (ehemals Rimpeausche Villa) am Anfang der Wolfenbütteler Straße residierte, aber im Schatten des Ministerpräsidenten stand.

Die komplexe und widersprüchliche Gemengelage der beiden Machthierarchien konnte von machtbewussten Personen wie Klagges trotz seiner förmlichen Herabstufung genutzt werden. Die Reichsreform hatte paradoxerweise das Gegenteil von dem produziert, was sie beabsichtigte. Gefallen haben dürfte Klagges die Bemerkung von Göring vom 18.5.1933, dass Preußen erhalten bleibt.²² Der eitle Göring hatte ein weiteres prestigeträchtiges Amt seiner Sammlung hinzugefügt und war als Ministerpräsident nur pro Forma dem Reichsstatthalter für Preußen, Hitler, unterstellt. Immerhin ging es auch um den Zugriff auf die Preußische Polizei, eine beträchtliche Machtressource im Dschungel der Rivalitäten des NS-Staats. Göring wollte deshalb für Preußen eine Ausnahme. Es sollte nicht „verreichlicht“, sondern das Reich sollte „verpreußt“ werden, indem alle anderen Länder auf die Stufe preußischer Provinzialverwaltungen herabsanken.²³ Eine Interessenkoalition zwischen Klagges und Göring deutet sich an.

Besonders wichtig aus Sicht der Länder war die von Nicolai vermutlich im Herbst 1933 veröffentlichte Schrift über die Grundlagen der kommenden Verfassung, auch wenn es bis zum Ende des „Dritten Reichs“ gar nicht zu deren Verabschiedung gekommen ist. Hitler war gar nicht daran interessiert, seinen „Führerstaat“ in einen verfassungsmäßigen Rahmen zu gießen. Dies war Ende 1933 aber noch nicht absehbar. Nicolai widmete sich darin auch der brisanten Frage der Neugliederung mit sehr konkreten Vorschlägen. Gestützt auf diverse Vorarbeiten ging er davon aus, dass die immer noch 17 Länder²⁴ neu abzugrenzen und zugleich Preußen aufzulösen sei. In einer neuen Verfassung solle es heißen: „Das Reichsgebiet wird in stammesmäßig, landschaftlich und wirtschaftlich zusammenhängende Länder gegliedert. Ihre Grenzen werden in der Gliederungsordnung bestimmt. Ihr Bestand ist fortan nicht veränderlich.“²⁵ Diese Formulierung ließ zwar viele Interpretationen zu, berücksichtigte aber durchaus rationale Gesichtspunkte, die einer historisch gewachsenen Identität der Länder wie naturräumlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trug. Die neuen Länder waren als reine Verwaltungseinheiten gedacht, die jeweils einem Reichsstatthalter unterstanden. Sie sollten eine annähernd gleichgroße Bevöl-

²² Vgl. dazu Nicolai 1933.

²³ Vgl. dazu Walter Baum, Die „Reichsreform“ im Dritten Reich. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3.1955, 1. S. 36-56.

²⁴ Der Freistaat Waldeck war 1929 in der Preußischen Provinz Hessen-Nassau aufgegangen, so dass sich die Zahl der Länder auf 17 vermindert hatte.

²⁵ Nicolai 1933, S. 45; Neugliederungsvorschlag S. 45-46.

kerung aufweisen und wirtschaftlich so aufgestellt sein, dass sie ihren Verwaltungsaufgaben auch gerecht werden konnten. Das Konzept war schlüssig und in sich widerspruchsfrei.

Aufgrund dieser Kriterien kam Nicolai zu einer Gliederung des Reiches in 14 Länder, an der sich spätere Neugliederungsvorschläge orientierten. Im Vorgriff auf den „Anschluss“ Österreichs nahm er dieses gleich mit in die Liste auf: (1) Preußen (= Ostpreußen), (2) Pommern; (3) Brandenburg; (4) Sachsen-Thüringen; (5) Schlesien; (6) Niedersachsen (= Schleswig-Holstein, Hannover ohne Osnabrück, nördliche Teile von Oldenburg, Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig ohne Blankenburg, Schaumburg-Lippe); (7) Westfalen; (8) Rheinland; (9) Rheinfranken; (10) Hessen; (11) Main-Franken; (12) Schwaben; (13) Bayern; (14) Österreich. Dies war ein radikaler und politisch kühner Vorschlag, der dadurch Gewicht bekam, als Nicolai durch seine Versetzung ins Reichsinnenministerium am Schalthebel der Reichsreform saß und sein Vorschlag sicher die Billigung des Ministers hatte. Er dürfte ihm aber auch die Feindschaft mächtiger NS-Fürsten eingetragen haben, die um ihre Pfründe fürchteten. Radikal war er nicht nur, weil er Preußen auflöste und die kleinen norddeutschen Länder bzw. Stadtstaaten in Niedersachsen aufgehen ließ, radikal war er auch, weil er die mittelgroßen süddeutschen Länder neu gliederte

Die Reaktionen in Braunschweig

In Braunschweig wie in vielen anderen Orten schrillten nach der Lektüre der Schrift von Nicolai die Alarmglocken. Der Noch-Gesandte Boden fragte am 27.10.1933 bei Klagges an, ob er im Hinblick auf die beabsichtigte Reichsreform braunschweiger Interessen wahrnehmen solle. Am 24.10.1933 hatte er von Medicus die Mitteilung erhalten, dass diese jetzt in Angriff genommen werde. Deren Eckdaten bestätigten in wesentlichen Punkten die Vorschläge von Nicolai. Demnach sollten 12 - 16 Länder mit jeweils 3 - 6 Millionen Einwohnern gebildet werden. Womöglich mit Rücksicht auf Bayern oder andere Befindlichkeiten war der Vorschlag Nicolais etwas entschärft worden. Unterhalb der Länder sollte es Bezirke mit jeweils etwa einer Million Einwohner geben. Eine Karte mit den neuen Ländergrenzen läge bereits vor.²⁶ Bezüg-

²⁶ Vgl. dazu Das neue Reich. Ein Atlas des Deutschen Reiches nach dem Gesetz zur Reichsreform vom 30. Januar 1934, bearb. Von der Kartographischen Anstalt Georg Westermann. Braunschweig o.J. (ca. 1935).

lich des neuen Landes Niedersachsen (oder Ostfalen) habe der Vorschlag von Nicolai weiterhin Gültigkeit mit der kleinen Abweichung, dass nicht nur Blankenburg, sondern auch Calvörde **nicht** dazugehören sollten.²⁷

Die Mitteilung von Boden muss auf Klagges wie ein Schock gewirkt haben. Stand doch plötzlich, zumindest was seine persönlichen Ambitionen betraf, alles zur Disposition, wofür er seit seiner Wahl zum Volksbildungsminister 1931 gekämpft hatte. Würde der Plan von Nicolai/Medicus 1:1 umgesetzt, dann reichte es noch nicht einmal für einen Regierungsbezirk Braunschweig. Die letzte Volkszählung vom 16.6.1933 hatte mit lediglich 512.989 Einwohnern gerade die Hälfte dessen ergeben, was für einen Regierungsbezirk vorgesehen war. Ohne Blankenburg und Calvörde würde die Bevölkerung sogar noch unter die halbe Million sinken. Unabhängig von der Frage, welche Kompetenzen den neuen Ländern und Regierungsbezirken noch geblieben wären, muss Klagges klar geworden sein, dass für ihn nach einer Neugliederung kein Platz mehr war. Der Vorsitzende einer Landesregierung würde in Hannover sitzen. Dieser konnte nach Lage der Dinge nur ein Reichsstatthalter für Niedersachsen sein – womöglich in Personalunion mit dem Gauleiter Rust aus Südhannover-Braunschweig. Selbst das Amt eines Regierungspräsidenten war fraglich, da Braunschweig als viel zu klein mit Lüneburg zusammengelegt würde und womöglich Lüneburg als Sitz des Gauleiters für Osthannover Bezirkshauptstadt geworden wäre, um den bei der Postenverteilung unterlegenen Gauleiter Telschow abzufinden.

Allerdings konnte Klagges davon ausgehen, dass Frick und seine Adlati Medicus und Nicolai nicht nur in Braunschweig, sondern vielerorts auf Widerstand stießen, dass die gerade erst ernannten Statthalter für die Kleinstaaten wenig begeistert waren, weil sie ihre Ämter verlieren würden, dass etliche Gauleiter perspektivisch um ihre Parteigau fürchteten, deshalb eine Deckungsgleichheit mit den neuen Verwaltungseinheiten bevorzugten und kein Interesse haben konnten, dass die eine Hälfte der Parteigau in größeren Einheiten aufgegangen wäre. Nicht zuletzt dürfte der Preußische Ministerpräsident Göring wenig begeistert gewesen sein, da bei einer Neugliederung die Auflösung Preußens an erster Stelle stehen und er sein Amt und damit den Zugriff auf die GESTAPO wieder verlieren würde.

Entscheidend für alles Weitere war deshalb die Frage, welches Interesse Hitler der Reichsreform beimessen würde. Da diese auf das „Altreich“ bezogen war und inso-

²⁷ Nds Staatsarchiv, Reform der Reichsverwaltung. Allgemein 12 A Neu, 13 Nr. 37389.

fern nur innenpolitische Bedeutung hatte, Hitler aber in den viel größeren Kategorien der Eroberung von „Lebensraum im Osten“ dachte, dürfte die Reichsreform für ihn nur nachrangige Bedeutung gehabt haben. Immerhin hatte er ein halbes Jahr zuvor am 23.3.1933 in einer Reichstagsrede kategorisch erklärt: „Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt.“²⁸ Es ist schwer vorstellbar, dass Frick, Medicus und Nicolai diese Festlegung entgangen ist. Vielleicht kam es Hitler aufgrund seines ausgeprägten Divide et impera-Denkens sogar entgegen, wenn nicht nur der verfassungsmäßige, sondern auch der administrative Teil der Reichsreform auf der Strecke blieb und diese trotz ihrer Notwendigkeit und der von Frick verfolgten Rationalität nur ein widersprüchliches Konglomerat von alten und neuen Strukturen hervorbrachte. Mindestens hing bei der Umsetzung alles davon ab, welchen Einfluss Frick bei Hitler geltend machen konnte. In dieser politisch unklaren Gemengelage lag die Chance zur Intervention für die vielen Widersacher, mit denen sich Frick konfrontiert sah. Deshalb wurde Ende November 1933 erstmals ein Verbot der weiteren Diskussion der Reichsreform erlassen und erklärt, die Umsetzung sei verschoben worden.

Das Wissen um diese Interna suchte Klagges für seine Gegeninitiative zu nutzen. Immerhin war er durch den Bericht Bodens etwa fünf Wochen früher informiert worden als die Öffentlichkeit. Bevor er sich an die Spitze der braunschweiger Reaktion auf die akuten Neugliederungspläne setzte, ohne den Eindruck zu erwecken, dass es ihm nur (oder auch) um seine persönliche Zukunft ging, konnte er die Zeit nutzen zu sondieren, welche Strategie den größten Erfolg versprach. Dabei musste er von folgenden Annahmen ausgehen: (1) Das Land Braunschweig soll in einem neuen Land Niedersachsen aufgehen und seine Landesregierung verlieren. (2) Mit rund einer halben Million Einwohnern ist es selbst für einen Regierungsbezirk zu klein. (3) Deshalb wird es mit anderen Landesteilen (Lüneburg, Hildesheim) zusammengelegt und behält womöglich nicht einmal eine Bezirksregierung mit einem Regierungspräsidenten. (4) Aufgrund des vorgesehenen Zuschnitts von Niedersachsen verliert es die östlichen Exklaven an ein Land Brandenburg. (5) Die bestehenden Parteigänge decken sich nicht mit dem Plan von Medicus/Nicolai.

Daraus ergaben sich zwei mögliche Gegenstrategien, die sich entweder vorrangig an den Interessen des Landes oder vorrangig an den Interessen seines Ministerpräsidenten orientieren. Die „kleine Lösung“ lautet: Die in der Resolution des Schutz- und

²⁸ Zitiert nach Baum 1955, S. 38.

Trutzbundes verfolgte Linie wird fortgesetzt. Braunschweig akzeptiert, in einem Land Niedersachsen aufzugehen, verlangt aber, dass dessen Grenze so weit im Osten gezogen wird, dass alle Landesteile dazugehören. Innerhalb des neuen Landes muss ein Regierungsbezirk Braunschweig durch Hinzufügung preußischer Gebiete so vergrößert werden, dass es für eine Bezirksregierung reicht. Für Klagges wäre so zumindest das Amt des Regierungspräsidenten geblieben. Die „große Lösung“ geht von dem Kalkül aus, dass die Verschmelzung der Parteigau mit den staatlichen Verwaltungseinheiten aus Sicht der Partei perspektivisch das eigentliche Ziel der Neugliederung ist und dass die Gauleitungen gegenüber den neuen Landes- oder Bezirksregierungen die wichtigere Ebene bilden. Deshalb muss Braunschweig aus dem Gau Südhannover-Braunschweig herausgelöst und soweit vergrößert werden, dass es für einen eigenen Gau mit Braunschweig als Gauhauptstadt reicht. Das wiederum bedeutet, dass es zu einer kompletten Neueinteilung der Gaue in Nordwestdeutschland kommen muss, die allerdings einen Konflikt mit den Gauleitern von Südhannover-Braunschweig und Osthannover heraufbeschwört. Diese muss sich, das ist das strategische Kunststück, um überhaupt akzeptiert zu werden, auf die historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Argumente stützen, die auch von den Befürwortern der Reichsreform konzidiert werden und schon bei Brüning angeklungen waren. Vor allem aber muss sie dem völkischen Narrativ der NS-Ideologie entsprechen, dem auch Nicolai mit dem Begriff „stammesmäßig“ als einem Kriterium der Neugliederung gehuldigt hatte. Kurz nach der Mitteilung von Boden, vermutlich Anfang November 1933, dürfte Klagges sich daran gesetzt haben, seine Überlegungen zu Papier zu bringen, um sie bei passender Gelegenheit im Sinne einer Eingabe bei Frick und/oder Hitler zur Wahrung braunschweiger und indirekt auch eigener Interessen zu verwenden.

Die braunschweiger Öffentlichkeit erfuhr erst am 9.12.1933 durch den Artikel in den Braunschweiger Neuesten Nachrichten „Vorschläge zur Reichsreform“ von den akuten Plänen. Die schlimmsten Befürchtungen des Schutz- und Trutzbundes schienen sich zu bestätigen. Drei Tage, nachdem der Artikel wie eine Bombe eingeschlagen war, wurde der Schutz- und Trutzbund initiativ und lud zu einer vertraulichen Besprechung in die Industrie- und Handelskammer. Anwesend waren neben fünf Mitgliedern des Arbeitsausschusses Oberbürgermeister Hesse, Kammerpräsident Schuberth, dessen Syndikus Schmidt und Kurdirektor Deich aus Braunlage. Der Bür-

germeister von Blankenburg war verhindert. Ob auch Klagges geladen war, geht aus dem Protokoll nicht hervor.²⁹

Besprochen wurde ein flankierendes Vorgehen der Anwesenden zur Reaktion der Landesregierung, von der man annahm, dass diese sich noch auf der Linie der Parkhotel-Resolution vom Januar bewegen werde, der auch Klagges zugestimmt hatte. Auf Empfehlung von Hesse beschränkte man sich deshalb auf das Thema Ostgrenze. Dies deutet darauf hin, dass Klagges es bislang nicht für nötig gefunden hatte, Hesse in seine Pläne einzuweihen. Das Ergebnis der Besprechung lautete, darauf hinzuwirken, dass neben Blankenburg auch die Grafschaft Wernigerode und das Amt Osterwieck von Sachsen sowie der Kreis Ilfeld von Hannover einem Bezirk Braunschweig innerhalb des Landes Niedersachsen zugeschlagen, Calvörde aber aufgegeben wird. Zur Begründung solle keine Eingabe an Frick, sondern eine zweiteilige Denkschrift verfasst werden. Den historischen Teil solle Stadtrat Benze, der im Parkhotel den Lichtbildvortrag gehalten hatte, den wirtschaftlichen Teil Syndikus Schmidt übernehmen. Das Vorgehen solle zunächst vertraulich bleiben. Für den 20.12. wurde eine zweite Sitzung vereinbart, zu der weitere Teilnehmer, u.a. Klagges, eingeladen werden, um die Entwürfe von Benze und Schmidt zu diskutieren.

Diese zweite Sitzung fand zwar statt, doch hatten sowohl Klagges wie Hesse kurzfristig die Teilnahme abgesagt.³⁰ Der wirtschaftliche Teil der Denkschrift wurde verteilt und mündlich vorgetragen, der historische Teil lag noch nicht vor, ist dem Protokoll Dedekinds aber als Anlage beigefügt. Darin wird auch für die Zugehörigkeit Calvördes plädiert, das um die umliegenden Gebiete so zu erweitern ist, dass es seinen Exklavenstatus verliert. Das Ergebnis der Sitzung muss für die Initiatoren unbefriedigend gewesen sein. Zwar wurden diverse Überarbeitungen des Manuskripts vorgeschlagen, doch beschlossen, die Arbeit an der Denkschrift vorerst zu vertagen. Offenbar war von dritter Seite, vermutlich von Klagges, der inzwischen auch Hesse über seine weitergehenden Absichten informiert hatte, interveniert worden. Die kleine Lösung war kontraproduktiv für seine eigene Denkschrift, weil die Gauidee sich damit nicht hätte vereinbaren lassen. Vielleicht hatte er den Anwesenden signalisiert, dass die braunschweiger Interessen auf anderem Wege sehr viel besser bedient werden konnten.

²⁹ Vermerk von Dedekind 4 S. Nds. Staatsarchiv 12 A Neu 13 Nr. 37386.

³⁰ Protokoll von Dedekind nebst des „Entwurfs“ des von Benze verfassten Teil der Denkschrift ebd.

Die Quellen zu den braunschweiger Denkschriften

Bevor der weitere Fortgang der Ereignisse analysiert wird, ist eine Klärung der verworrenen Quellenlage notwendig. Im Oktober 1933 beginnt die Arbeit an diversen braunschweiger Denkschriften zur Reichsreform, die sich ausschließlich mit deren administrativer Dimension befassen. Es handelt sich dabei um, je nach Zählweise, vier oder sieben mehr oder weniger fertiggestellte Fassungen, die von privater wie staatlicher Seite, von Klagges persönlich wie von diversen Behörden der Staatsregierung verfasst bzw. zusammengestellt wurden.³¹ Nicht in allen Fällen ist völlig zweifelsfrei zu ermitteln, wann welche Denkschrift in Angriff genommen, wann sie fertig gestellt wurde, wer der oder die Autoren waren, ob sie abgeschickt wurden und wer der Adressat war. Es ist allerdings davon auszugehen, dass Klagges in allen Fällen mitgewirkt oder als spiritus rector im Hintergrund agiert oder blockiert hat. Absicht war, diese Denkschriften als Eingabe an den Verantwortlichen für die Reichsreform, Innenminister Frick, zu versenden bzw. Hitler persönlich zu überreichen. Eine Nebenrolle spielt Heß, der in seinem Stab parallel zu Frick ein Referat „Neubau des Reiches“ eingerichtet hat und von Klagges über den im Stab Heß dafür zuständigen Gauleiter Wagner ins Spiel gebracht wird. Der gesamte Vorgang zieht sich vom 27.10.1933, als Klagges von Boden informiert wird, bis zum 21.1.1935 hin, als Klagges Frick die offizielle braunschweiger Denkschrift zur Reichsreform überreicht. Danach schwelt die Kontroverse auf verschiedenen Ebenen immer weiter, bis Hitler am 22.2.1941 dem Vorhaben, Braunschweig einen eigenen Gau zuzubilligen, per Führerentscheid ein definitives Ende macht.

³¹ Die besten Quellen zur Entstehungsgeschichte und zu den unveröffentlichten Fassungen der Denkschrift bieten die diesbezüglichen Akten der Gesandtschaft bzw. des Staatsministeriums: Braunschweigische u. Anhaltinische Gesandtschaft. Akten betr. Die Reichsreform 1931 – 1934. Nds. Staatsarchiv 19 B Neu 139. Dabei handelt es sich um einen Konvolut aus dem Schriftwechsel mit dem Staatsministerium, einschlägigen Zeitungsartikeln und Einzelschriften zur Reichsreform. Das teilweise Gegenstück ist BS Staatsministerium, Akten betr. Reichsreform. Bd. I 1933 unter 12 A Neu 13 Nr. 37386. Die Fassungen der ersten Denkschriften nebst Karten finden sich z.T. in den zitierten Akten. Die beiden letzten Denkschriften sind in braunschweiger Bibliotheken einsehbar. Bernhard Stubenvoll, Das Raumordnungsgeschehen im Großraum Braunschweig zwischen 1933 und 1945. Braunschweigs Raumordnungsziele in der Auseinandersetzung mit konkurrierenden nationalsozialistischen Machteliten. Braunschweig: Amt für Statistik und Stadtforschung 1987, S. 53ff berichtet über den Ablauf der Entstehungsgeschichte. Seine Darstellung ist allerdings nicht in allen Punkten kompatibel mit den Aktenbefunden.

Die Denkschrift des Schutz- und Trutzbundes (ohne besonderen Titel) ist nur als Fragment von 12 + 2 Seiten, nämlich der historische Teil von Benze, erhalten. Der Inhalt des verschollenen wirtschaftlichen Teils von Schmidt ist aus dem Protokoll von Dedekind über die Sitzung vom 20.12. nachvollziehbar. Entstanden ist diese Denkschrift zwischen dem 12.12. und 20.12.1933 bzw. kurz danach. Protokolle und Manuskript liegen im Nds. Staatsarchiv, Wolfenbüttel. Außerdem überreichte die Handelskammer Klagges am 22.12.1933 Unterlagen (11 Seiten) für dessen Denkschrift bezüglich der Ostgrenze eines künftigen Niedersachsen. Dedekind lieferte am 3.1.1934 weiteres Material für die völkischen, historischen und kulturellen Aspekte. Es ist denkbar, dass auf diese Weise die bereits vorliegenden Teile der Entwürfe des Schutz- und Trutzbundes von Klagges oder später anderen Autoren verwertet wurden.³²

Klages hat zwischen November 1933 und Mai 1934 drei (bzw. vier) Fassungen einer eigenen Denkschrift verfasst. Die diesbezügliche Akte beginnt mit einer handschriftlichen Fassung von 17 Seiten „An den Reichsminister des Innern“ mit Abschrift an den Herrn Reichskanzler. Diese erste Fassung ist wahrscheinlich im November 1933 in Reaktion auf die Mitteilung von Boden skizziert worden. Daraus ist im Dezember 1933, parallel zur Initiative des Schutz- und Trutzbundes, die zweite (maschinenschriftliche) Fassung „Zur Frage der Reichsreform im norddeutschen Raum“ (11 Seiten mit handschriftlichen Korrekturen) entstanden. Dazu gibt es ein undatiertes Begleitschreiben an Frick.

Im Februar hat Klagges diese zweite Fassung zu dem Manuskript „Zur Neueinteilung Nordwestdeutschlands (9 Seiten + Deckblatt)“ verarbeitet. Auch dieses ist mit handschriftlichen Korrekturen versehen und wie die vorherige Version nicht abgeschickt worden.³³ Es muss nach dem 30.1.1934 überarbeitet worden sein. An diesem Tag wurde im Reichstag das Gesetz über die Neugliederung des Reichs verabschiedet, auf das im Text Bezug genommen wird. Das im Staatsarchiv Wolfenbüttel vorliegende Exemplar ist mit dem Stempel „Braunschweigisches Staatsministerium – Bücherei“ und dem Autorenhinweis „Ministerpräsident“ versehen. Offenbar ist dort später eine Kopie eingestellt worden. Handschriftlich hat darauf jemand Bd 24 und die Jahreszahl 1936 vermerkt. Evtl. ist damit der Zeitpunkt gemeint, zu dem das Manuskript in die Bibliothek aufgenommen wurde. Später (evtl. bis zum 25.5.1934) hat Klagges

³² Vgl.dazu 12 A Neu 13 Nr. 37386.

³³ Unter 12 A Neu 13 Nr. 37386.

eine letzte Überarbeitung der Denkschrift vorgenommen und diese vor dem 31.5.1934 Hitler persönlich überreicht. Frick hat sie erst drei Tage später vorgelegen.

Vermutlich am 21.3.1934 wurde von Klagges eine umfängliche „Denkschrift über das Staats-, Volks-, Wirtschafts- und Kulturleben sowie die Finanzen des Landes Braunschweig“ in Auftrag gegeben. Diese dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 fertig geworden sein. Die Volkszählung vom 16.6.1933 ist bereits verarbeitet. Sie besteht aus drei Bänden (Bd. 1: Denkschrift von 303 S., Bd. 2: Tabellenwerk, Bd. 3: Kartenwerk). Kompiliert wurde sie im Statistischen Landesamt laut Vorbemerkung aus diversen Teilen (Abhandlungen, Karten), die nicht nur im Landesamt verfasst, sondern von diversen einschlägigen nichtstaatlichen Einrichtungen wie der Industrie- und Handelskammer oder der Braunschweigischen Staatsbank, aber auch von diversen Abteilungen des Staatsministeriums geliefert wurden. Auf diese Weise können die Manuskripte des Schutz- und Trutzbundes Verwendung gefunden haben. Aus dem Teil, den Staatsbank und Landessparkasse beigesteuert haben, geht hervor, dass beide Einrichtungen unbedingt erhalten bleiben müssen. Der Kontext des Aktenfonds (Verfahren gegen Küchenthal) deutet darauf hin, dass Küchenthal, damals bereits Präsident der Staatsbank, der Autor war.³⁴ Der Koordinator der einzelnen Teile war Wilhelm Müller. Das Impressum verzeichnet kein Erscheinungsdatum. Ein Exemplar von Bd. 1 des hektographierten und sehr brüchigen Manuskripts ist in der Bibliothek der TU Braunschweig unter der Signatur 2224-9140 vorhanden. Es sieht so aus, als wäre das Manuskript auch dort (neu?) gebunden worden. Der entwertete Stempel auf dem Deckblatt zeigt, dass dieses Exemplar ursprünglich zur Bibliothek des Staatsministeriums gehörte. Die Bde. 2 und 3 fehlen. Es dürften nur sehr wenige Exemplare in Umlauf gebracht worden sein.

Am 25.5.1934 ist von Klagges eine weitere Denkschrift mit dem Titel „Braunschweig in der Reichsreform“ in Auftrag gegeben und zwischen dem 30.11.1934 und dem 21.1.1935 fertiggestellt worden. Es handelt sich um ein hektographiertes Manuskript von 73 Seiten + nichtmitgezählte handgezeichnete Karten mit Deckblatt ohne Verfasserangabe. Diese ist die **offizielle** Braunschweiger Denkschrift zur Reichsreform. Die umfängliche Denkschrift des Statistischen Landesamtes hat offenbar als Grund-

³⁴ Im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel liegt unter 299 N Nr. 692 ein zwölfseitiges undatiertes Manuskript „Die Braunschweigische Staatsbank und Braunschweigische Landessparakasse bei Durchführung der niedersächsischen Reichsreform“, in dem zu Nicolai Bezug genommen wird. Vermutlich hat dieses Manuskript Eingang in die Denkschrift des Statistischen Landesamtes gefunden.

lage gedient. Ein Exemplar der offiziellen Denkschrift ist in der Stadtbibliothek Braunschweig verfügbar unter der Signatur II 8 - 581 und dort offenbar auch gebunden worden. Das Deckblatt verzeichnet im Unterschied zu den anderen Denkschriften keinen Stempel der Bibliothek des Staatsministeriums. Denkbar ist, dass Klagges deren Autor oder zumindest Koautor war. Im Unterschied zur Denkschrift des Statistischen Landesamtes gibt es kein editorisches Vorwort, das auf den Autor hinweist. Der Umstand, dass das Manuskript von der Stadtbibliothek gebunden wurde, deutet darauf hin, dass es sich um eine Kopie des Originals handelt. Diese Denkschrift hat Klagges am 21.1.1935 Frick überreicht. Es dürften etwa zehn Exemplare angefertigt worden sein.

Zur Klarheit bietet sich folgende Zählung an: Klagges 1 (handschriftlich) November 1933; Klagges 2 (maschinenschriftlich) Dezember 1934; Klagges 3 (maschinenschriftlich) Januar 1934; Klagges 4 (maschinenschriftlich) Mai 1934; Schutz- und Trutzbund (= Benze/Schmidt) Dezember 1933; Statistisches Landesamt (Müller - hektographiert) zweite Hälfte 1934; Klagges 5 (?) (hektographiert) Dezember 1934.

Die beiden letztgenannten Denkschriften waren wie die anderen nicht zur Veröffentlichung vorgesehen und dürften erst sehr viel später, vermutlich nach 1945, in der Universitätsbibliothek bzw. der Stadtbibliothek gelandet sein. Die Anfrage der Deutschen Bücherei in Leipzig auf Abgabe eines Belegexemplars der Denkschrift „Braunschweig in der Reichsreform“ wurde jedenfalls am 8.5.1936 von Klagges verweigert. Die genannten Manuskripte sind in den braunschweiger Archiven und Bibliotheken nachweisbar. Ob es noch weitere Varianten oder gar weitere Denkschriften gegeben hat, wie bei Stubenvoll herausgelesen werden kann, ist sehr unwahrscheinlich.³⁵

Klagges Traum vom Gau Ostfalen

Nach diesem quellenkritischen Exkurs zurück zu Klagges. Bevor Benze und Schmidt die Arbeit an der als flankierende Maßnahme des Schutz- und Trutzbundes gedachten Denkschrift im Sinne der „kleinen Lösung“ überhaupt begonnen hatten, war Klagges mit dem handschriftlichen Entwurf seiner eigenen Denkschrift schon einen großen Schritt weiter (Klagges 1). Nicht ein arrondiertes Braunschweig sollte in Nie-

³⁵ Stubenvoll 1987, insbesondere S. 57ff.

dersachsen aufgehen, sondern Braunschweig aus diesem Niedersachsen herausgelöst und auf Kosten der Gaue Südhannover-Braunschweig und Osthannover so sehr ausgeweitet werden, dass ein eigener Gau „Ostfalen“ mit Braunschweig als Gauhauptstadt (und Klagges als Gauleiter) dabei herausprang. Die Konsequenz war, dass der Gau Osthannover verschwinden würde. Also setzte die „große Lösung“ eine komplette Neugliederung nicht nur Niedersachsens, sondern ganz Norddeutschlands voraus. Dementsprechend nannte er die von ihm skizzierte Denkschrift in der Dezemberfassung „Zur Frage der Reichsreform im norddeutschen Raum“ (Klagges 2) und in den überarbeiteten Fassungen vom Februar 1934 bzw. Mai 1934 präziser im Hinblick auf die eigentliche Stoßrichtung „Zur Neueinteilung Norddeutschlands“ (Klagges 3 + 4).

Im Grunde handelte es sich um eine Gegenschrift zu Nicolai, die auf raffinierte Weise den vermuteten Widerstand in anderen Teilen des Reiches aufgriff. Klagges konzedierte, eine Verbeugung gegenüber Frick, dass auch er für eine Neugliederung des Reiches sei. An die Stelle der 14 bzw. 12-16 **Länder** von Nicolai und Medicus setzte er eine Liste von 24 **Gauen**. So schlug Klagges gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Unterstellt und von der Reichsleitung in München sicher befürwortet, dass perspektivisch die Parteigaue mit den administrativen staatlichen Einheiten verschmolzen werden, zielte er auf die Unterstützung von Heß wie der Gauleiter, weil bei ihm doppelt so viele Gaue wie bei Nicolai/Medicus übrig blieben. Indem er das aus einer nüchternen Verwaltungsperspektive als rational erscheinende quantitative Kriterium, die neuen Einheiten an Bevölkerungszahl und Fläche zu orientieren, ablehnte und stattdessen diverse „völkische“, historische, kulturelle und wirtschaftliche Argumente bemühte und dafür plädierte, die Gaue um die bisherigen „Mittelpunkte“ zu gruppieren, konnte er des Beifalls der regionalen Opponenten gegen die Reichsreform, zumindest im Grundsatz, sicher sein, sofern diese sich nicht gegenseitig zur eigenen Aufwertung Landesteile abspenstig machten.

Durch diese Überlegungen wurde das eigentliche Ziel des Vorschlags gut verpackt, um nicht zu sagen, verschleiert – nämlich, dass einer dieser neuen Gaue ein Gau „Ostfalen“ sein müsse. Klagges kommt zu dieser Einheit durch den Rückgriff auf das alte „Sachsenland“ Heinrichs des Löwen, das aus fünf Teilen, nämlich Westfalen, Engern (Niedersachsen), Ostfalen, den Nordelbingern und den Friesen bestanden habe, was sich immer noch an den diversen Mundarten nachvollziehen lasse. Heute

bestehe das historische Ostfalen aus den preußischen Regierungsbezirken Lüneburg im Norden, Hildesheim im Westen, dem Land Braunschweig als Kern und dem Kreis Wernigerode im Osten. Das ergibt zusammen 1,82 Mio. Einwohner bzw. 21.200 qkm. Großzügig verzichtet Klagges in einer zweiten Variante auf Harburg, was die Einwohnerzahl auf 1,71 Mio. reduziert. Noch weniger überrascht, dass die Stadt Braunschweig der natürliche „Gaumittelpunkt“ dieses „Ostfalen“ sei. Die Gaue sollen nicht durch Regierungsbezirke, sondern nur durch Kreise gegliedert werden. Damit verschwindet ein möglicher Regierungsbezirk Braunschweig als Zwischeninstanz. In der Liste seiner 24 Gaue rangiert Ostfalen auf Platz 12 hinter einem Gau Niedersachsen (Engern) mit Hannover als Mittelpunkt auf Platz 11.

Man muss konzedieren, dass Klagges mit seinem Entwurf das Beste aus der vertrackten Situation gemacht hat. Mit den stammesmäßigen („völkischen“) Argumenten bedient er die NS-Ideologen, mit den historischen und kulturellen Argumenten die Traditionalisten, trennt Braunschweig von Hannover und liefert eine Begründung, warum Braunschweig bis auf Augenhöhe auszuweiten ist. Mit der Hinzufügung des Kreises Wernigerode löst er zumindest das Problem der Exklaven Blankenburg und Harz. Mit der Zahl von 1,82 bzw. 1,71 Mio. erreicht er fast das quantitative Kriterium von Nicolai. Mit der Definition eines Gaus Niedersachsen berücksichtigte er das Interesse des Gauleiters Rust in Hannover. Unvermeidliches Opfer ist der Gauleiter Telschow in Lüneburg, weil der Gau Osthannover verschwindet. So wird der Flickenteppich Braunschweig arrondiert, erheblich ausgeweitet und zum Gau Ostfalen aufgewertet. Dass nebenbei auch noch eine Gauhauptstadt Braunschweig statt eines Kreises und ein Gauleiter statt eines Kreisleiters herauspringen, der in Personalunion die Leitung des neuen Landes als Abfallprodukt übernimmt bzw. behält, versteht sich. Das noch undatierte, aber im Dezember 1933 aufgesetzte, Begleitschreiben „an den Herrn Reichsminister des Innern, Berlin“ unter Bezug auf die Schriften des „Herrn Regierungspräsidenten Dr. Nicolai“ war schon formuliert. Dieser Bezug wurde später handschriftlich gestrichen, vielleicht weil Nicolai inzwischen in Ungnade gefallen war. Klagges hatte auch nicht vergessen, in dem Begleitschreiben zu erwähnen, dass eine Abschrift der Denkschrift „für den Herrn Reichskanzler, Berlin“ vorgesehen ist.³⁶ Mit diesem vordergründig korrekten, aber hintergründig kalkulierten Zusatz, wollte er Frick offenbar unter Druck setzen.

³⁶ Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel 12 A Neu 13 Nr. 37386.

Die Denkschrift ist Entwurf geblieben und weder im Dezember 1933 noch in der überarbeiteten Fassung vom Januar 1934 abgesandt worden. Ob Frick oder Hitler inoffiziell davon Kenntnis bekommen haben, ist denkbar, aber nicht belegt. Sicher ist, dass ähnliche Initiativen anderenorts in Vorbereitung waren. Auch Hindenburg hatte sich am 21.1.1934 zu Wort gemeldet und eine Aufteilung Preußens abgelehnt. Jedenfalls muss hinter den Kulissen verhandelt worden sein mit einem Ergebnis, das für Frick wie die Opponenten der Reichsreform akzeptabel war. Deshalb schickte Klagges seine Denkschrift vorerst nicht ab, erschien, obwohl angekündigt, nicht zur zweiten Sitzung in der Handelskammer, blockierte deren Initiative und wirkte sogar bei einem Gesetzesvorgang in Berlin mit, der auf den ersten Blick seinen Interessen diametral entgegenstand.

Am 30.1.1934, dem Jahrestag der „Machtergreifung“, verabschiedete der Reichstag, auch mit den Stimmen der braunschweiger Abgeordneten Klagges, Schmalz und Schmidt-Bodenstedt, das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“. Damit schien Frick sich durchgesetzt zu haben. Formal hatten alle Reichstatthalter und Ministerpräsidenten der Länder, also auch Klagges, den Antrag im Reichstag gestellt und im Reichsrat als dessen letzte Amtshandlung bestätigt. Insofern hat Klagges sogar zweimal für die Auflösung des Landes Braunschweig und die von ihm geführte Landesregierung gestimmt!

Frick feierte jedenfalls einen Tag später in einer Rundfunkrede das Gesetz als Überwindung des Föderalismus. Die Rede wurde zusammen mit drei anderen Ansprachen Fricks unter dem Titel „Der Neuaufbau des Reiches“ veröffentlicht.³⁷ Darin führte er aus, dass mit Art. 1 des Gesetzes die Volksvertretungen der Länder aufgehoben seien. „Mit Beseitigung der Landtage haben die Länder die souveräne Grundlage grundsätzlich verloren.“ Mit Art. 2 gehen die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über. Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung. Allerdings werde die praktische Durchführung des Gesetzes Jahre dauern. Die Landesregierungen bleiben deshalb im Amt, sind aber der Reichsregierung weisungsgebunden. Art. 3 bestimmt, dass die Oberaufsicht über die Länder der Reichsinnenminister besitzt. Die Umsetzung obliegt der Reichsregierung. In einem staatsrechtlichen Sinne waren damit die Länder, so auch Braunschweig, und der Reichsrat als deren Vertretung gegenüber dem Reich aufgelöst, war Klagges kein Ministerpräsident mehr.

³⁷ Wilhelm Frick, Der Neuaufbau des Reiches. Berlin 1934.

Da den Ländern aber am 2.2.1934 ihre Hoheitsrechte rückübertragen wurden, andernfalls hätten die Zentralinstanzen keine Durchgriffsmöglichkeit mehr nach unten besessen, blieb faktisch alles beim Alten. Das Problem, dass es bis zur Umsetzung der Reform eine Übergangslösung geben muss, um handlungsfähig zu bleiben, hatte schon Brüning erkannt. Die pragmatische Durchführungsverordnung von Frick bestimmte, dass sich das Reich nicht in alle Details der Länderverwaltung einzumischen hat. Faktisch ist es im Falle Braunschweigs bis 1945 nur ein einziges Mal anlässlich des Gebietstauschs der Landkreise Holzminden gegen Goslar in braunschweigischen Belangen tätig geworden. Mit dem Gesetz waren eigentlich die Reichsstatthalter überflüssig geworden, doch blieben auch sie bis zum neuen Reichsstatthaltergesetz vom 30.1.1935 als Zwischeninstanz erhalten. Auch danach waren sie nicht abgeschafft, sondern, um die Unübersichtlichkeit komplett zu machen, nicht nur Frick, sondern auch den anderen Reichsministern unterstellt.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes und der Rückübertragung der Länderhoheit war das Spiel aber keineswegs zu Ende. Frick hatte sein Gesicht gewahrt, Klagges hatte wie alle anderen Gegner der Reichsreform den Status quo behauptet. Frick konnte hoffen, jetzt seine Pläne zu realisieren, Klagges darauf setzen, eine alternative Reichsreform in dem von ihm bereits im November 1933 konzipierten Sinne weiter zu verfolgen. Das erklärt, warum er die zweite Fassung seiner Denkschrift (Klagges 2) nach dem Reichstagsbeschluss überarbeitet hat. Da mit der Rückübertragung Zeit gewonnen war, war der erste Druck genommen.

Vorerst beruhigt haben dürfte ihn auch eine weitere Mitteilung von Boden. Am 12.3.1934 hatte er diesen beauftragt, bezüglich der drohenden Abtretung Blankenburgs im Innenministerium zu sondieren. Am 17.3. antwortete Boden unter Berufung auf Medicus, dass die Reichsreform bezüglich der Neugliederung derzeit ruhe. Dies dürfte der Grund gewesen sein, warum Klagges am 21.3.1934 seine Fachleute in den Landesbehörden beauftragte, im Sinne seiner skizzenhaften Fassungen eine ausführliche Denkschrift zu erarbeiten, die durch reichhaltiges Zahlen- und Kartenmaterial zu unterfüttern war. Diese Absicht fand die Unterstützung der Braunschweigischen Landeskirche, die womöglich auch um ihre Existenz fürchtete, wenn das Land Braunschweig verschwindet, und der braunschweigischen Wirtschaft. Damit hatte sich die Initiative des Schutz- und Trutzbundes erübrigt. Klagges konnte sich als Schutzpatron braunschweiger Interessen fühlen und der breiten Unterstüt-

zung wichtiger gesellschaftlicher Gruppen versichern. Insofern hat paradoxerweise die Existenzkrise des Landes vom November/Dezember 1933 weiter zur Konsolidierung von Klagges Machtposition beigetragen.

Aus dem Auftrag ist im Laufe des Jahres 1934 das dreibändige Werk des Statistischen Landesamtes „Denkschrift über das Staats-, Volks-, Wirtschafts- und Kulturleben sowie die Finanzen des Landes Braunschweig“ entstanden. Dabei handelt es sich um die komplette Bestandsaufnahme des Landes Braunschweig zu Beginn der durch den Nationalsozialismus geprägten Periode. In der beabsichtigten Tendenz geht die Denkschrift trotz aller Einzelheiten kaum über das hinaus, was Klagges bereits skizziert hatte. Bedeutsam ist im Kapitel IV „Stammesgliederung“, das sich eng an Klagges anlehnt, der Hinweis, dass das alte Sachsenland kein einheitliches Gebiet war, sondern sich in Stämme teilte, unter denen die „Ostfalen“ einen eigenen Stamm bildeten. Diese These wird durch eine entsprechende Karte unterstützt. „Ein Blick auf Karte 9 genügt zu der Feststellung, dass das Land Braunschweig ganz überwiegend dem grossen Gebiet ostfälischer Zunge zuzurechnen ist, an das im Osten, Norden und Nordwesten Gebiete mit verwandten Mundarten, nämlich der altmärkischen, lüneburgischen und Aller-Mundart, im Westen das Gebiet der engerschen, im Süden das Gebiet der thüringischen Mundart angrenzen.“ Insofern ist nicht verwunderlich, dass die Passage in dem Satz gipfelt: „Der nördliche Hauptteil des Landes liegt in der Mitte, und die Landeshauptstadt bildet fast mathematisch genau den Mittelpunkt des ostfälischen Gebietes.“³⁸ Am Ende heißt es schließlich, um die „völkische“ Variable als die unabhängige und die übrigen als abhängige erscheinen zu lassen: „Ein derart geographisch und volklich ausgerüstetes Gebiet mußte frühzeitig politische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung erlangen. Sein Mittelpunkt, die Stadt Braunschweig, hat denn auch schon im frühen Mittelalter eines der bedeutendsten Wirtschafts- und Kulturzentren Niedersachsens gebildet und ist es bis in die Neuzeit geblieben.“³⁹

Im Mai 1934, während die Arbeit an der Denkschrift des Statistischen Landesamtes noch im Gange war, hat Klagges Frick wegen der Blankenburg-Frage neuerlich kontaktiert, ist aber offenbar abschlägig beantwortet worden. Daraufhin ging er in die Offensive und überreichte Hitler Ende Mai 1934⁴⁰ die letzte Fassung seiner **eigenen**

³⁸ Denkschrift 1934, S. 29-30.

³⁹ Denkschrift 1934, S. 292.

⁴⁰ Aufgrund der Aufzeichnungen von Grünkorn muss das vor dem 25.5. gewesen sein.

Denkschrift (Klagges 4). Die entsprechende Notiz von ORR Grünkorn ist eindeutig: „Klagges hat die Denkschrift Hitler persönlich überreicht, Innenminister hat sie 3 Tage später vorgelegen.“⁴¹ Gegenüber der ursprünglichen Absicht, sie an Frick mit dem Hinweis zu senden, dass eine Kopie an Hitler gehe, hat er die Gangart verschärft. Hitler bekam die Denkschrift drei Tage vor Frick und dazu auch nicht per Post, sondern persönlich mit Gelegenheit zum Vortrag. Dass Klagges der Zugang eingeräumt wurde, muss als Privileg gewertet werden, das nicht alle Gegner der Reichsreform besessen haben. Alles zusammen war ein klarer Affront gegenüber Frick, der regelrecht ausmanövriert worden ist.

Hitler war spätestens seit diesem Datum über die causa Braunschweig genau informiert und sah sich genötigt, irgendwie zwischen Frick und Klagges zu entscheiden. Auch wenn eine direkte Antwort nicht bekannt ist, so hat er vermutlich an seiner Erklärung festgehalten, dass die Länder und damit auch Braunschweig erhalten bleiben, aber gezögert bzw. abgelehnt, die Bildung eines neuen Gaues zuzulassen. Letzteres hätte Ärger mit den Gauleitern Rust und Telschow bedeutet. Wenn man berücksichtigt, dass ähnliche Initiativen auch anderswo, so z. B. in Oldenburg, das von der Gründung eines Landes Niedersachsen gleichermaßen betroffen war,⁴² im Gange waren, dann muss Hitler die Kontroverse über die Reichsreform, die nicht nur die Autorität Fricks, sondern indirekt auch seine eigene in Frage stellte, irgendwann lästig geworden sein. Jedenfalls verbot er im Juni 1934, kurz nach dem Vortrag von Klagges, deren weitere öffentliche Diskussion. Offenbar war Hitlers Ablehnung der Denkschrift bei ihrer Überreichung aber nicht so eindeutig, dass Klagges sich entmutigt fühlte. Vielleicht hat Hitler sogar verlangt, weitere Informationen zu bekommen.

Jedenfalls ließ Klagges nicht locker. Parallel zu dem in Arbeit befindlichen Grundlagengerwerk des Statistischen Landesamtes wurde eine weitere offizielle Denkschrift des Landes Braunschweig in Angriff genommen. Auf einer Besprechung am 25.5.1934 im Staatsministerium, an der neben Klagges, MR Marquardt, ORR Timmermann und ORR Grünkorn als Protokollant teilnahmen, wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Darin sollte die künftige Gestaltung der Verwaltungsbezirke im niederdeutschen Raum dargelegt und begründet werden, warum die Gründung eines Gaus Ost-

⁴¹ ORR Grünkorn in 12 A Neu 13 Nr. 37386.

⁴² Moritz Saemisch, Denkschrift zur Förderung der Reichsreform und des Finanzausgleichs unter Zugrundelegung der Oldenburgischen Verwaltungsreform von 1933. Berlin 1934.

falen mit Braunschweig als Mittelpunkt geboten ist. Klagges gab gleich auch noch deren Eckpunkte vor: „Zweck der Denkschrift ist der Nachweis der Zusammengehörigkeit des ostfälischen Gebiets unter Herausstellung des Landes Braunschweig als ostfälisches Kernland und der Bedeutung der Stadt Braunschweig als Mittelpunkt des Gebiets.“ Begründet werden solle dieses durch eine Mundartenkarte, die Herausstellung Braunschweigs als Verkehrs-, Wirtschafts- und kultureller Mittelpunkt, die Herausstellung des Landes als geschichtlicher Mittelpunkt, Braunschweig als Behördensitz und Sitz von SA, SS und NSDAP sowie Braunschweig als (künftige) Gauhauptstadt. Diese Auftragsliste ist auch insofern interessant, weil Klagges in den folgenden Jahren alles daran setzte, deren Punkte regelrecht abzuarbeiten. Eine alternative Strategie zur Steigerung der Bedeutung von Braunschweig deutet sich an.

Aus diesem Auftrag ist Ende 1934 die Denkschrift „Braunschweig in der Reichsreform“ (Klagges 5) hervorgegangen. Erst am 15.12.1934 lieferte Grünkorn Lichtpausen der bestellten Karten zur Gaueinteilung, die der Denkschrift vermutlich als Anlagen beigefügt werden sollten, aber nicht Teil des 73seitigen Manuskripts sind. Sie gliedert sich in zwei Hauptteile „Die künftige Gliederung des niederdeutschen Raumes“ und „Der Gau Ostfalen“. Begründet wird die Neugliederung mit sechs Argumenten: Jeder Gau das Kernstück eines alten Stammesgebietes; die Gaue sind nicht zu groß; die wichtigsten Mittelpunkte werden erhalten; die Gauleitungen der NSDAP werden berücksichtigt; die Welfenfrage wird ausgeschaltet; die geschichtliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Im Zentrum der „völkischen“ Argumentation steht der von Hitler bevorzugte Begriff der Stammesgebiete, die sich in den Parteigauen abbilden. Also muss der Nachweis erbracht werden, dass Braunschweig ein eigenständiges Stammesgebiet darstellt, das im Plan von Nicolai und Medicus, weil zu wenig die stammesmäßige Feingliederung erfassend, keine Berücksichtigung findet. Die Denkschrift plädiert deshalb für kleinere Einheiten, da die Provinz Hannover oder ein Land Niedersachsen zu groß sind, um den fünf sächsischen Stämmen (Westfalen, Engern, Ostfalen, Nordelbinger und Friesen) gerecht zu werden und die natürlichen, d.h. wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen, Mittelpunkte im nordwestdeutschen Raum (Münster, Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, Hamburg und Kiel) zu berücksichtigen. Die Karte der Mundarten (nach S. 4), die so gezeichnet wurde, dass die „ostfälische“ die größte Verbreitung besitzt und dass Braunschweig deren Mittelpunkt bildet, bekam so zent-

rale Bedeutung für die Argumentation. Bis auf Bremen, Braunschweig und Kiel sind die genannten Mittelpunkte zugleich Sitz von Gauleitungen. Der Grund ist aber kein stammesgeschichtlicher, sondern ein implizit nachrangiger, nämlich die 1928 vorgenommene Umstrukturierung der Parteigau entlang der Reichstagswahlkreise. Um der stammesmäßigen Gliederung Rechnung zu tragen, muss deshalb die gesamte Region neu gegliedert und in sechs Verwaltungsbezirke aufgeteilt werden. Aufgrund dieser Überlegungen gelangt Klagges u.a. zu dem Gau „Ostfalen“ (im Unterschied zu „Westfalen“) mit 1,71 Mio. Einwohnern, 21.200 qkm und Braunschweig als Mittelpunkt. Auf Calvörde wird verzichtet. Der Parteigau Südhanover-Braunschweig muss

Karte: Gaueinteilung Nordwestdeutschlands nach Klagges (1934)



Quelle: Nds. Staatsarchiv 12 A Neu 13 Nr. 37386, Blatt II.

geteilt werden. Aus Südhannover wird Engern inklusive Oldenburg mit Hannover als Gauhauptstadt. Der Gau Osthannover ohne „natürlichen Mittelpunkt“ verschwindet. An seine Stelle tritt Ostfalen mit Braunschweig als Gauhauptstadt. Der Rest Harburg wird ggf. Hamburg zugeschlagen. Das quasi zwangsläufige Resultat ist eine neue Gaeinteilung in Nordwestdeutschland.

Die Denkschrift vergisst auch nicht den Hinweis auf welfische Untergrundaktivitäten, die der Bildung eines „Großniedersachsens“ mit Sympathie begegnen. Da mit der Aufteilung Niedersachsens auch die Welfenfrage gelöst werde, kann sich Klagges sogar als Kontrapunkt zu Ernst August positionieren. Im historischen Abschnitt des zweiten Hauptteils „Der Gau Ostfalen“ wird die Geschichte des alten Sachsenlandes bis 1180 mit ihren diversen Teilungen und Zusammenschlüssen zurückverfolgt. Zweck der Übung ist der Nachweis, dass Braunschweig der natürliche Vorort und Heinrich der Löwe der Ahnherr eines Gaus Ostfalen ist. Eine Verbeugung vor Hitler ist der Hinweis, dass Heinrich mit seiner Ostkolonisation auch als Ahnherr der Idee des „Lebensraums im Osten“ gelten kann. Es folgt die Rekapitulation, welche Bedeutung Braunschweig, auch ohne Gauhauptstadt zu sein, für die NSDAP (Harzburger Front, Aufmarsch der 100.000 SA-Männer, Wahlerfolg vom 5.3.1933, erster rein nationalsozialistischer Landtag, Niederschlagung des „Stahlhelmputsches“) gespielt habe. Nicht nur unterschwellig, sondern ganz offen wird an die Dankbarkeit Hitlers mit dem Hinweis appelliert: „Eine besondere Bedeutung hatte die Tatsache des Besitzes der Regierungsgewalt seitens der N.S.D.A.P. in Braunschweig als dem einzigen deutschen Lande dadurch, daß es möglich wurde, unserem Führer im Februar 1932 durch die Ernennung zum braunschweigischen Regierungsrat das Staatsbürgerrecht zuzuerkennen. Es ist noch in aller Erinnerung, daß dieser von allen Nationalsozialisten so lang ersehnte Akt die Möglichkeit einer Kandidatur des Führers zur Reichspräsidentschaft schuf. Es handelt sich bei der Einbürgerung des Führers um eine geschichtliche Tat, die den Namen Braunschweig für immer mit dem Nationalsozialismus verknüpft.“⁴³

Deutlich wird die eigentliche Zielsetzung der Denkschrift bezüglich ihrer praktischen Umsetzung am Schluss. Die bestehende Landesregierung könne in eine Gauverwaltung umgewandelt werden. Die notwendigen Räumlichkeiten ständen in Form der Dienstgebäude des Staatsministeriums und aller anderen Landesbehörden bereit.

⁴³ Braunschweig in der Reichsreform 1394, S. 49.

Sogar das Gründungsdatum eines Gau Ostfalen biete sich an. Deshalb heißt es am Ende: „Die notwendige Berücksichtigung der geschichtlichen Überlieferung gebietet die Schaffung des Gau Ostfalen.“ (im Original unterstrichen) Und weiter: „Bei der Lösung der großen Aufgabe der Reichsreform wird auch die geschichtliche Überlieferung sorgsam bedacht werden müssen, damit die Kräfte der Vergangenheit, soweit sie wertvoll sind, lebendig erhalten und für die Zukunft nutzbar gemacht werden. So wenig die Überlieferung allein die Richtschnur für die Bearbeitung der Neugliederung des Reiches sein kann, so sehr muß die im Volke wurzelnde Überlieferung dann berücksichtigt werden, wenn das dem ganzen nützt. Das ist der Fall, wenn an die Stelle des am 21. August des nächsten Jahres (1935) siebenhundertjährigen Landes Braunschweig ein Gau Ostfalen tritt, dessen Lebensfähigkeit und dessen feste Begründung im Volkstum in der vorstehenden Denkschrift dargelegt ist.“⁴⁴

Chapeau! Klagges und seine Zulieferer aus dem Staatsministerium hatten ganze Arbeit geleistet. Die Argumentation orientierte sich nach Kräften an der NS-Ideologie. Lediglich der Hinweis auf Heinrich den Löwen dürfte Hitler nicht gefallen haben, war dieser doch mit seiner Auflehnung gegen Kaiser Barbarossa ein Separatist und nicht mit dem Führerprinzip zu vereinbaren. Geschickt war die Argumentation, insofern sie sich zwar voll und ganz hinter die Reichsreform stellte, ihre Umsetzung aber sehr viel „föderalistischer“ als die zentralistisch argumentierenden Befürworter interpretierte. Insofern löst sich der Widerspruch auf, dass Klages in Reichstag und Reichsrat für das Gesetz gestimmt hatte. Außerdem war ihm abermals mit einer überraschenden Volte gelungen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Indem er Braunschweig als Vorreiter und Muster für die Reichsreform präsentierte, war es sogar möglich, **selber** für das Verschwinden des Landes Braunschweig zu plädieren – sofern, das war die Bedingung, es durch den Gau Ostfalen ersetzt würde.

Diese letzte braunschweiger Denkschrift muss in der dritten Dezemberwoche 1934 fertig gewesen sein. Bevor Klagges sie offiziell unterbreitete, ließ er am 21.12.1934 dem Gauleiter Wagner (Gau München-Oberbayern) eine Kopie zukommen. Dies war ein weiterer raffinierter Schachzug, war dieser doch in der Parteizentrale der NSDAP im Stab von Rudolf Heß Beauftragter für den Neuaufbau des Reiches. Heß hatte sich nach der Verabschiedung des Gesetzes eine konkurrierende Parallelstruktur zu Frick geschaffen, die diesen Neuaufbau aus Sicht der Partei entlang der Gaue und nicht

⁴⁴ Ebd. S. 73.

wie Nicolai entlang der Länder verfolgte. Wagner hatte am 6.2.1935, beraten von dem Geopolitiker Karl Haushofer und dem Historiker Karl Alexander von Müller sogar eine Denkschrift „Der Neubau des Reiches“ verfasst. Jedenfalls reagierte Heß bereits am 22.1.1935 und verlangte ein Exemplar für sein Referat „Neubau des Reiches“.⁴⁵ Da Klagges nicht nur für einen Gau Ostfalen votierte, sondern zu dessen Begründung die gesamte Gaustruktur neu konzipiert hatte, an der sich die administrative Neugliederung des Reiches orientieren sollte, musste sein Denkschrift in der Parteizentrale auf großes Interesse stoßen. Vielleicht verfolgte Klagges den Hintergedanken, Heß auf diese Weise für die braunschweiger Interessen zu instrumentalisieren, konnte er doch davon ausgehen, dass die Neugliederungspläne in der Parteizentrale sich nicht mit denen im Innenministerium deckten. Ob Heß mit Hitler in der Braunschweig-Frage Kontakt aufgenommen hat, ließ sich nicht ermitteln.

Am 17.1.1935, also fast vier Wochen später, ließ Klagges auch dem Reichstathalter Loeper in Dessau ein Exemplar zukommen. Vielleicht hatte er die Zwischenzeit genutzt, um zu sondieren, wie sein Vorschlag bei Heß und Wagner aufgenommen worden war. Da Loeper formal sein Vorgesetzter war, hatte Klagges sich korrekt verhalten. In der Sache dürfte dieser wenig begeistert gewesen sein, da er in dessen Neugliederung nicht mehr vorkam. Loeper reagierte aber erst am 6.3.1935 unter Bezug auf den „Führerbefehl“, dass alle Bestrebungen in Punkto Reichsreform einzustellen seien, mit einer Rüge.⁴⁶ Dass er sich für diese Rüge so lange Zeit ließ, deutet darauf hin, dass auch Loeper sondiert hatte und taktierte, weil er nicht abschätzen konnte, welche Wirkung die völkische und somit ideologiekonforme Argumentation der braunschweiger Denkschrift bei Hitler haben würde und wie ein möglicher Konflikt zwischen Heß und Frick in dieser Frage ausgehen würde.

Erst am 21.1.1935 überreichte Klagges seine Denkschrift dem eigentlichen Ansprechpartner, Innenminister Frick.⁴⁷ Diesmal hatte er diesen nicht wie im Mai 1934 über Hitler, sondern via Wagner und Heß umgangen. Auch Frick ließ sich mit seiner Antwort Zeit, war doch erneut eine Abstimmung zwischen den genannten Protagonisten notwendig. Vielleicht war es Klagges gelungen, einen Keil zwischen Partei- und

⁴⁵ Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Reform der Reichsverwaltung. Allgemeines. 12 A Neu 13 Nr. 37389

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Am 11.2.1935 bekamen auch noch Oberbaurat Herzig u.a. je ein Exemplar der als „geheim“ klassifizierten Denkschrift.

Staatsführung zu treiben. Wieder lag der Ball bei Hitler und wieder wurde dilatorisch entschieden. Erst am 14.3.1935 versandte Frick ein Rundschreiben, in dem das Verbot der öffentlichen Diskussion der Reichsreform bekräftigt wurde.

Das Spiel geht weiter

Damit war Klagges vorerst mit seiner Initiative gescheitert, sein Traum von einem eigenen Gau Ostfalen mit Braunschweig als Gauhauptstadt und Klagges Ernennung zum Gauleiter anlässlich des 700jährigen Jubiläums des Landes Braunschweig am 21.8.1935 ausgeträumt. Einen weiteren Dämpfer dürften aber auch die Träume Fricks vom großen Wurf der Reichsreform im Sinne der Neugliederung bekommen haben. Er musste erkennen, dass bereits der Widerstand des kleinen Braunschweig bzw. eines Ministerpräsidenten, der zudem bei Hitler nicht besonders gelitten war, reichte, um ihn in die Schranken zu weisen. Was würde erst geschehen, wenn er sich an den großen Brocken Preußen herangewagte, dessen Patron Göring in der Partei ein ganz anderes Kaliber als Klagges darstellte?

Dennoch schwelte der Konflikt immer weiter, weil alle Akteure an ihrer Version der Reichsreform weiterarbeiteten. Frick legte am 6.1.1937 einen neuen Plan vor, das Reich in 17 Gaue + 2 Stadtgaue (Berlin und Hamburg) zu untergliedern. Damit hatte er sich der Linie von Heß angenähert. Als sich auch dagegen Widerstand formierte, erging im April 1937 eine neuerliche Führerweisung, die Dinge in Norddeutschland ruhen zu lassen. Göring als Preußischer Ministerpräsident und Lutze als Oberpräsident der Provinz Hannover standen dem neuen Vorschlag offenbar positiv gegenüber, da er einen Zuwachs für Hannover auf Kosten der norddeutschen Kleinstaaten bedeutet hätte. Damit stellte sich das alte Problem aufs Neue. Hitler sah sich wieder zur Intervention gezwungen. Am 1.12.1937 lehnte er auf einer Konferenz zum Thema Neugliederung diesen Aspekt der Reichsreform kategorisch ab. Der „Anschluß“ Österreichs belebte die Debatte allerdings 1938 wieder, als dieses in sieben Gaue unterteilt wurde. Selbst nach Kriegsbeginn erwies sich Medicus, obwohl der Stern von Frick bereits gesunken war, noch als treibende Kraft, so dass sich Hitler am 5.6.1940 abermals genötigt sah, die Diskussion über die Neugliederung während des Krieges zu verbieten. Dieser „Führerbefehl“ wurde am 19.12.1941 durch den Leiter

der Reichskanzlei, Lammers ausdrücklich bestätigt, was auf eine nicht endende wolgende Diskussion hindeutet.

Auch Klagges hatte immer noch nicht aufgegeben. Durch seine vielfältigen Aktivitäten zur Abarbeitung der Agenda vom Mai 1934, so z.B. die Mitwirkung bei der Gründung der Reichswerke im Salzgittergebiet, hatte er immer weiter am Projekt eines eigenen Gaus gearbeitet. Mit dem Argument, dass das „Aufbaugesamt“ der Reichswerke zweckmäßigerweise vollständig auf braunschweiger Gebiet liegen sollte, bot sich die letzte Chance, doch noch zur ersehnten „Neuordnung des norddeutschen Raums“ zu kommen, zumal sie vom Patron der Reichswerke, Göring, unterstützt wurde. Hitler scheint dem Argument nicht völlig ablehnend gegenüber gestanden zu haben, auch wenn die braunschweiger Querelen ihm mittlerweile auf die Nerven gegangen sein dürften. Jedenfalls ließ er sich am 22.1.1941 von Bormann die Karte der Gaueinteilung vorlegen. Zu entscheiden war, ob anlässlich des Projekts Reichswerke doch noch die große Lösung im Sinne von Klagges, die Gründung des neuen Gaues Ostfalen realisiert wird, oder ob nur ein Gebietstausch zwischen Preußen und Braunschweig innerhalb des Gaus Südhannover-Braunschweig in Frage kommt. Also muß ihm die Karte mit Klagges' alternativer Gaueinteilung präsent gewesen sein. Hitler entschied, dass nur ein Tausch des preußischen Landkreises Goslar gegen den braunschweigischen Landkreis Holzminden in Frage komme, „da bei einer Herausnahme des Landes Braunschweig und des Regierungsbezirks Hildesheim aus dem Gau Süd-Hannover-Braunschweig der wertvollste Teil dem alten Gau verloren ginge.“⁴⁸ Dieser Entscheid war zwar wieder gegen Klagges' eigentliche Ambitionen gerichtet, aber immerhin ein kleiner Teilerfolg. Für Preußen hob er immerhin die Abtrennung des südlichen Teils der Provinz Hannover durch den dazwischenliegenden Landkreis Holzminden auf. Für Braunschweig bedeutete er viel – zwar nicht die territoriale Ausdehnung, aber ein großes Stück Arrondierung des Flickenteppichs Braunschweig. Frick dürfte anschließend nur widerstrebend den „Führerbefehl“ umgesetzt haben, der ihm klarmachte, dass seine Reichsreform in immer weitere Ferne rückte. Am 20.8.1943 wurde er als Innenminister durch Himmler abgelöst. Doch selbst Himmler hat sich vergeblich an der Braunschweig-Frage versucht!

⁴⁸ Zitiert nach Dieter Lent, Braunschweig und Salzgitter. Der Gebietstausch mit Preußen 1941. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Salzgitter. Geschichte und Gegenwart einer deutschen Stadt 1942-1992. München: Beck 1992, S. 78-91, hier S. 84.

Fazit

Welche Rolle hat Hitlers besondere Beziehung zu Braunschweig⁴⁹ bei seinen diversen Entscheidungen gespielt, die administrative Reichreform trotz des Drängens von Frick, der nicht zu leugnenden und bereits in den Brüningschen Denkschriften dargelegten rationalen Argumente und des eindeutigen Reichstagsbeschlusses vom 31.1.1934 immer wieder auf Eis zu legen? Stattdessen hat er den Ländern, namentlich dem kleinen und so zersplitterten Land Braunschweig, immer wieder explizit oder implizit eine Bestandsgarantie gegeben. Umgekehrt mochte er aber nicht dem Drängen von Klagges nachgeben und sich zu dessen großer Lösung durchzurängen, obwohl dieser via Heß sogar die Parteikarte gespielt hatte. Hätte er pro Klagges entschieden, hätte Frick sein Gesicht verloren. Es ist nicht auszuschließen, dass sein ambivalentes Verhältnis zu Klagges eine Rolle gespielt hat. Wäre er auf dessen Vorschlag eingegangen, hätte er Klagges einen großen Triumph verschafft. Wäre der „alte Kämpfer“ Zörner, dem Hitler aus diversen Gründen, vor allem den näheren Umständen seiner Einbürgerung, sehr verbunden war, nicht von Klagges verdrängt worden, sondern Braunschweiger Ministerpräsident geworden und hätte Zörner die Denkschrift unterbreitet, dann hätte Hitler vielleicht anders entschieden.

Unabhängig von den persönlichen Anti- und Sympathien hat Hitler sich dem Land Braunschweig verpflichtet gefühlt, dass nicht nur für ihn persönlich, sondern auch für die NSDAP insgesamt in der entscheidenden Phase der Machtergreifung und Machtkonsolidierung eine wichtige Rolle gespielt hat. Genau diesen Aspekt hatte die Denkschrift angesprochen und damit an die Dankbarkeit des Führers appelliert. Dass Hitler wichtige Akteure wie Zörner und Küchenthal, die in seine Einbürgerung involviert waren, geschützt hat, wenn sie unter Druck gerieten, das war Klagges nur zu bekannt, weil er selber diesen Druck ausgeübt hatte.⁵⁰ Insofern hat Hitler, auch wenn das Kalkül des Divide et Impera zur Auflösung des Konflikts seiner Parteige-

⁴⁹ Vgl. dazu Ulrich Menzel, Die Einbürgerung Hitlers im Freistaat Braunschweig und deren Konsequenzen. In: Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft. Jahrbuch 2015. Braunschweig 2015. S. 38-59 sowie die demnächst erscheinende umfangreiche Monographie des Autors zum Thema.

⁵⁰ Vgl. dazu Ulrich Menzel, Professor oder Regierungsrat? Hitlers Einbürgerung in Braunschweig zwischen Provinzposse und Weichenstellung zur „Machtergreifung“. Braunschweig: TU Braunschweig 2013; ders., Die Steigbügelhalter. Annotierte Chronik zur Einbürgerung Hitlers in Braunschweig. Braunschweig: TU Braunschweig 2014.

nossen im Vordergrund gestanden haben mag, direkt oder indirekt immer wieder eine Bestandsgarantie für das Land Braunschweig gegeben, selbst wenn diese der Präzedenzfall war, an dem die administrative Dimension der Reichsreform gescheitert ist. Insofern konnte Klagges trotz der Enttäuschung, dass er nicht zum Gauleiter befördert wurde, nicht unzufrieden sein. Faktisch hat er sich bis zur Besetzung der Stadt Braunschweig am 12.4.1945 in sein Land von niemandem herein reden lassen.

Bei Kriegsende gab es unterhalb der Reichsregierung immer noch 13 nichtpreußische Landesregierungen (u.a. Braunschweig), 11 Preußische Oberpräsidenten, einen Reichskommissar für das Saarland, einen Reichsstatthalter in Hamburg und zehn in den neuen Reichsgauen, die ab 1938 gegründet worden waren, zehn alte Reichsstatthalter, von den drei (Sachsen, Hessen, Lippe) zugleich die Landesregierung führten. Insofern ist die Reichsreform bezüglich der Neugliederung kein Torso geblieben, sondern hat ganz gegen die rationale Absicht einen administrativen Kompetenzwirrwarr produziert. Baum führt dies auf das Unverständnis Hitlers für den staatsrechtlichen Aufbau des Dritten Reiches zurück, der Medicus, Nicolai und Frick so sehr am Herzen lag. Noch grundsätzlicher kann man sagen, dass Hitler vielen grundsätzlichen Fragen mit Unverständnis gegenüberstand, weil er aufgrund seiner in jeder Hinsicht prekären Sozialisation nicht dafür disponiert war, sich in ein Problem gründlich einzuarbeiten. Insofern war seine Vorliebe, Dinge in der Schwebelage zu halten, um irgendwann die Konflikte konkurrierender Satrapen durch „Führerentscheid“ zu schlichten, nicht nur einem machtpolitischen Kalkül, sondern auch seiner Bequemlichkeit und mangelnden Bildung geschuldet.

Klagges hingegen musste seit 1935 unter dem Damokles-Schwert einer nicht wirklich ad acta gelegten Reichsreform leben, sah sich zwischen den überlappenden Kompetenzen von Reichsregierung, Reichsstatthaltern, Reichsleitung und Gauleitung eingeklemmt, zu der sich zu allem Überfluss auch noch der Preußische Oberpräsident in Hannover gesellt hatte. Da er mit seiner großen Lösung gescheitert war, verfolgte er seitdem eine neue Strategie, die sich in seinen „Eckpunkten“ bei der Besprechung im Staatsministerium am 25.5.1934 schon angedeutet hatte. Diese bestand darin, Braunschweig durch eine Vielzahl von Aktivitäten in ideologischer, bildungsmäßiger, baulicher, industrieller und infrastruktureller Hinsicht gegenüber Hannover aufzuwerten. An die Stelle der gescheiterten Top down-Strategie über einen Führerbefehl soll-

te eine Bottom up-Strategie treten. Auch so ließ sich die Notwendigkeit eines eigenen Gaus demonstrieren. Fast hätte er Erfolg gehabt.

Das Ende der Geschichte kam erst am 21.11.1946. An diesem Tage fand die letzte Sitzung des 1946 wieder zusammengetretenen Braunschweigischen Landtags statt, der sogar schon den Entwurf einer vorläufigen Braunschweigischen Landesverfassung verabschiedet hatte. In einer „melancholischen Schlusssitzung“ musste er das Aufgehen Braunschweigs in einem Land Niedersachsen erleben.⁵¹ Dem Abgeordneten Gerhard von Frankenberg (SPD), der noch dem letzten 1930 freigewählten Landtag angehört hatte, blieb nur der „Rückblick auf die Geschichte unseres Landes“, in dem es am Ende heißt: „Dennoch geht nun die Weltgeschichte über dies Land dahin, das so viele Jahrhunderte seine Selbständigkeit bewahrt hat. Wohl sah der Kundige schon lange, daß eine Neuordnung der deutschen Länder kommen werde. Aber wir hatten sie uns anders gewünscht! Wir hätten gern selbst entschieden, wären gern allmählich hineingewachsen in das größere Ganze, dem wir nun angehören sollen.“ Frankenberg schließt ganz auf der Linie des Schutz- und Trutzbundes „auf überparteilicher Grundlage“ mit dem Bekenntnis „In unserem Herzen wird Braunschweig immer leben!“⁵² Der parteiübergreifende Beifall wird ihm sicher gewesen sein. Was selbst den zentralistisch und rational denkenden Nazis im Innenministerium trotz ihrer Machtfülle gegen die Beharrlichkeit eines Klagges nicht gelungen war bzw. an den dilatorischen Entscheiden Hitlers gescheitert ist, wurde, fast genau im Sinne der Brüningschen Denkschriften, mit einer bloßen Order der Besatzungsmacht vollzogen.

⁵¹ Vgl. dazu Klaus Erich Pollmann (Hrsg.), Anfang und Ende zugleich. Der Braunschweigische Landtag 1946. Braunschweig 1999, S. 263ff.

⁵² Gerhard von Frankenberg, Rückblick auf die Geschichte unseres Landes. In: Pollmann 1999, S. 266-270, hier S. 266.